Die Organe

der

landwirtschaftlichen Verwaltung,

die landwirtschaftlichen Vereine und Körperschaften Preussens, in ihrer historischen Entwickelung und ihren Beziehungen zur Entwickelung der Landwirtschaft.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Landwirtschaft.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde,

welche mit Genehmigung der

Hohen philosophischen Fakultät der Kgl. Universität Breslau

nebst

den angehängten Thesen

am Freitag, den 8. Februar 1901, mittags 12 Uhr

in der Aula „Leopoldina“ öffentlich verteidigen wird

Alfred Reimann
aus Dittersbach.

Opponenten:
Dr. phil. Gerland.
Cand. agr. Klausa.

Merseburg.
Buchdruckerei von Friedrich Stollberg.
1901.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546309_0181

Wie auf den meisten Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens, so hat insbesondere für die Landwirtschaft das zur Rüste gegangene 19. Jahrhundert einen vollständigen Umschwung hervorgebracht. Die Technik des Landbaues, die Ernährungslehre der Tiere und der Pflanzen, die in der Fütterung der Tiere und in der Düngung der Kulturpflanzen ihren praktischen Ausdruck finden, die Anwendung von Maschinen aller Art haben ungeahnte Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen gehabt, und — was uns das Wichtigste erscheint — sie sind, in gewissem Sinne wenigstens, Gemeingut aller Landwirte geworden. Wohl der kleinste Besitzer ist jetzt mit den Grundlehren der Agrikulturchemie vertraut, und immer weniger zahlreich werden die, die sich nicht an dem edlen Wettstreit, der ererbten Scholle den grösstmöglichsten Ertrag abzugewinnen, beteiligen, ein Wettstreit, zu dem sie gezwungen sind, wenn sie nicht den Schlägen erliegen wollen, mit welchen die wirtschaftliche Entwickelung desselben Jahrhunderts gerade der Landwirtschaft so oft und herb zugesetzt hat. Zu der Verallgemeinerung der technischen Ausbildung des landwirtschaftlichen Betriebes hat aber in nicht geringem Grade eine Eigenschaft der Landwirte beigetragen, welche ihnen freilich nicht ausschliesslich eigentümlich, aber doch bei ihnen ganz besonders stark entwickelt ist, das Streben nach Association, nach dem Zusammenschluss der Berufsgenossen, das sich in dem Vereinswesen ausdrückt, und zwar dem Vereinswesen, das nicht ein Produkt der den Deutschen nachgesagten Eigentümlichkeit ist, bei jeder nur passenden Gelegenheit und für alle nur möglichen Zwecke einen Verein zu gründen, der oft nur den Endzweck des Vergnügens hat, — sondern welches dem Verlangen nach gegenseitigem Austausche von Erfahrungen, nach gegenseitiger Belehrung, Anregung und Unterstützung entsprungen ist und welches nirgends so verbreitet und ausgebildet ist, als gerade in der Landwirtschaft. Von besonderer Bedeutung für das landwirtschaftliche Vereinswesen und seine Entwickelung ist aber der Umstand, dass Hand in Hand mit ihm auch die Ausbildung der gesetzlichen landwirtschaftlichen Interessenvertretung und ebenso die der landwirtschaftlichen Behörden ging, die sich in der Erkenntnis der Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der landwirtschaftlichen Vereine dieser als Vermittler für die zur Förderung des Landwirtschaftsbetriebes vorgesehenen Unterstützungen bedienten.

Wenn daher in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht werden soll, das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preussen und seine Entwickelung einer Schilderung zu unterziehen und seine Einwirkung auf die Landwirtschaft zu beleuchten, so wird zweckmässigerweise damit auch eine Geschichte der landwirtschaftlichen Körperschaften und als Ergänzung ein kurzer Bericht über die der landwirtschaftlichen Behörden verbunden sein. Es wird ferner zum Verständnis des jetzigen Standes unerlässlich sein — und, wie wir sehen werden, sich historisch von selbst ergeben, auch diejenigen hierher fallenden Vereinigungen und Verbände, welche ihre Wirksamkeit nicht auf das preussische Staatsgebiet beschränken, sondern sich über das nunmehrige ganze Reichsgebiet erstrecken, zu berücksichtigen, um damit der Arbeit eine gewisse Abrundung zu verleihen.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit gab dem Verfasser Herr Prof. Dr. von Rümker-Breslau. Ihr wurde um so lieber gefolgt, als durch das Gesetz über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 gerade in Bezug auf das landwirtschaftliche Vereinswesen und die landwirtschaftliche Interessenvertretung ein gewichtiger Markstein gegeben ist, und die Darstellung der Entwickelung bis zu diesem Termin, sowie die Wirkung des genannten Gesetzes auf dieselbe deshalb von grosser Bedeutung ist, zumal es nicht an Stimmen fehlte, die in der Errichtung der Landwirtschaftskammern ein Hemmnis für das bewährte Vereinssystem fürchteten.

Für die gegebene Anregung, sowie für die während der Arbeit ihm gewährte gütige Unterstützung und Beratung Herrn Professor Dr. von Rümker an dieser Stelle verbindlichst zu danken, ist dem Verfasser eine besonders angenehme Pflicht.

Bevor jedoch zur Materie selbst übergegangen wird, sei einiges über die benutzten Quellen gesagt. Neben landwirtschaftlichen Geschichtswerken, wie Langethal,[1]) Fraas,[2]) Löbe[3]) u. a., wurden naturgemäss eine Reihe von Specialschriften in Gebrauch genommen. Das vortreffliche Buch von Stadelmann „Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preussen“ [4]) enthält eine Fülle besten Materials. Eine Reihe von Festschriften, die anlässlich von Jubiläen einzelner Vereine oder ganzer Verbände geschrieben wurden, geben nicht nur interessante Rückblicke auf die Thätigkeit der Vereinigungen, sondern oft auch die aktenmässig erwiesene Entstehungsgeschichte derselben. Es werden im Laufe des Textes eine ganze Reihe derartiger Schriften Erwähnung finden. Hinzu kommen ferner die Protokolle und Sitzungsberichte besonders hervorragender Körperschaften, die Jahresberichte, sowie endlich kürzere Abhandlungen über das Vereinswesen, die teils von berufenster Seite, wie von Bennecke, Thiel u. a., in der Litteratur sich vorfinden. Für die Statistik gelten zum grossen Teile die in Thiel's Jahrbüchern erscheinenden „amtlichen Beiträge zur

[1]) Langethal, Geschichte der teutschen Landwirtschaft. Jena 1854.
[2]) Fraas, Geschichte der Landwirtschaft. Prag 1852.
[3]) Löbe, Geschichte der Landwirtschaft. Berlin.
[4]) Halle, 1874.

landwirtschaftlichen Statistik in Preussen", die auf den Berichten der Vereine selbst beruhen. Leider ist allerdings eine vollständig umfassende Statistik der Vereine nicht vorhanden, da meist nur die „centralisierten" in derselben angeführt sind.

Die Entstehung der ersten landwirtschaftlichen Vereine.

Die Gründung der ersten landwirtschaftlichen Vereine fällt in Preussen in die Zeit nach der Beendigung des 7jährigen Krieges. Friedrich der Grosse, der bald nach seinem Regierungsantritte mit ganz besonderem Interesse sich die Hebung der gar im Argen liegenden Landwirtschaft angedeihen liess, unterliess keinen Versuch, diesem seinem Ziele zur Vollendung zu verhelfen. In seinem rastlosen Suchen nach Mitteln, wie er dem schwer bedrängten Bauern helfen könne, wurde seine Aufmerksamkeit auch nach den thüringischen Landen gelenkt, wo Schubart v. Kleefeld sein fruchtbringendes Wirken alsbald beginnen sollte. Hier war im Jahre 1763 der erste landwirtschaftliche Fachverein,[1]) die „Thüringische Landwirtschaftsgesellschaft zu Weissensee" gegründet worden. Dieselbe ist zwar später wieder verschwunden, wenigstens lässt sich nach von Mendel[2]) ein Fortbestehen des Vereins bis in die neuere Zeit nicht nachweisen, allein dass sein Wirken ein fruchtbringendes gewesen sei, schliesst Langethal[3]) nicht mit Unrecht aus einem Urteil Schubart's: „Im Thüringischen spürt man schon (um 1770) mehr Futterkräuter auf Feldern und es würden noch mehr Felder damit besäet sein, wenn die Triften nicht drückten". Es war also gewiss der Thätigkeit der Gesellschaft eine Vermehrung des Futterbaues zu verdanken, der in jener Zeit ja noch in den Kinderschuhen steckte und dessen Einführung — nachdem Schubart durch Beispiel und Schrift in unermüdlichstem Eifer seine Hebung sich zur Lebensaufgabe machte — auf dem Arbeitsprogramm vieler Vereinigungen stand, besonders, wie wir später noch sehen werden, in Westdeutschland. Der beste Beweis aber für die anfangs bedeutenden Leistungen der Thüringischen Gesellschaft ist der Umstand, dass sie die Aufmerksamkeit und Anerkennung des Grossen Preussenkönigs in solchem Grade erregte, dass dieser, durch die Erfolge des Vereins bewogen, in der Gründung ähnlicher Zusammenschlüsse für seine schwer daniederliegende Landwirtschaft ein wirksames Heilmittel zu haben glaubte.[4]) Friedrich der Grosse sollte so der Urheber des landwirtschaftlichen Vereinswesens in den preussischen Staaten werden.

Stadelmann widmet dieser Thätigkeit in seinem Werk „Friedrich der Grosse in seiner Thätigkeit für den Landbau Preussens"[5]) nur kurze

---

[1]) Stadelmann, Das landw. Vereinswesen in Preussen. Halle 1874. — Langethal, Geschichte der teutschen Landwirtschaft. Jena 1854.

[2]) von Mendel, 50 Jahre Landwirtschaft der Provinz Sachsen. Festschrift. Halle 1893.

[3]) A. a. O. pag. 353, Band IV.

[4]) von Mendel, a. a. O. pag. 1.

[5]) Berlin 1876, pag. 113.

*

Worte, und doch ist gerade die Begründung des landwirtschaftlichen Vereinswesens eine so bedeutsame für Preussen gewesen, da, wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden soll, die Entwickelung des Vereinswesens mit der der Landwirtschaft überhaupt so gut wie identisch ist. Freilich hatten die Mühen des Königs zunächst nicht den gewünschten Erfolg, allein der kräftige Impuls, der von so mächtiger Seite gegeben war, genügte, um, wenn anfangs auch langsam, dann aber auch um so intensiver das Rad ins Rollen zu bringen.

Die Fürsorge Friedrichs des Grossen galt in jener Zeit — die wir hier im Auge haben — der eben wieder und endgültig durch lange und schwere Kriege gewonnenen Provinz Schlesien. Ihr aufzuhelfen, die ihr geschlagenen Wunden nach Möglichkeit zu heilen war eine seiner Hauptaufgaben, deren Lösung er sich mit jener bewundernswerten Energie und dem Geschick unterzog, das einen Erfolg nie ausser Zweifel liess. Eine Frucht dieses Bestrebens war die am 29. August 1769 nach dem Plane des Kaufmanns Bühring erfolgte Gründung der „Schlesischen Landschaft". Nach der Beratung seitens der Kreistage und Fürstentumstage über die Konstituierung des Unternehmens wurde das Landschaftsreglement vom 9. Juli 1770 samt den General-Taxationsprinzipien von ihm am 15. Juli 1770 bestätigt.[1]) Damit war das erste landwirtschaftliche Kreditinstitut in Preussen gegründet, das bald für andere ähnliche Institute in anderen Provinzen zum Muster dienen sollte. Friedrich der Grosse glaubte nun, dass in dieser „Landschaft" auch gleichzeitig der Centralpunkt für die zu gründenden landwirtschaftlichen Vereinigungen gegeben sei, und auf seine Anregung hin erliess der Minister von Carmer eine entsprechende Aufforderung „zur Errichtung einer ökonomischen Gesellschaft in Schlesien", datiert vom 1. März 1771, „an sämtliche zur Schlesischen Landschaft verbundenen Herren Fürstentums-Direktoren, Landesältesten und Landstände". In dem Erlass[2]) weist der Minister zunächst darauf hin, dass: „eine Verbindung der angesehendsten Stände des Landes mit dem gemeinen Ackersmann zur Verbesserung der Landwirtschaft, mit dem Fabrikanten und Kaufmann zur Veredlung der Landesprodukte und Beförderung ihres Debits würde unter der weisesten und gütigsten Regierung, deren wir uns zu erfreuen haben, ein Land, wie Schlesien ist, auf den höchsten Grad seiner möglichsten Vollkommenheit bringen". Es folgt in dem Erlass alsdann eine Charakteristik der durch ganz Europa bereits bestehenden Gesellschaften: „ihre spekulativen Betrachtungen machen keinen Eindruck auf den an seine Handgriffe gewöhnten Ackersmann, und die gelehrten Künsteleien werden demselben lächerlich. Soll also die Landwirtschaft durch gesellschaftliche Bemühungen in mehreren Flor gebracht werden, so muss dergleichen Societät hauptsächlich aus solchen Mitgliedern bestehen, welche

---

[1]) Stadelmann, Friedrich der Grosse in seiner Thätigkeit für den Landbau Preussens. Berlin 1876, pag. 85.

[2]) Richter, Einiges über Ursprung und Wirken der vereinigten ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. Jauer 1865. Selbstverlag.

dabei unmittelbar interessirt sind, einen festgesetzten Ruf geschickter und erfahrener Wirte vor sich haben u. s. w.“ Es wird alsdann weiter die Notwendigkeit der Teilnahme von Kaufleuten an der zu errichtenden Gesellschaft begründet: „Solange der Kaufmann und der Landwirt sich über ihr gemeinschaftliches Interesse nicht verstehen . . . solange ist es vergeblich, wenn wir uns auf einen auswärtigen Debit unserer Produkte mit einiger Zuverlässigkeit Rechnung machen wollen“. Es sollen ferner auch die Fabrikanten, „welche unsere Produkte verarbeiten, unser inneres Nahrungsgewerbe vermehren“, als auch der Künstler, „welcher zur Verbesserung und Erleichterung des Ackerbaues sowohl als der Fabriken vieles beiträgt . . . alle diese Klassen im Staat zum Flor unseres Vaterlandes Teil nehmen, und die Geschicktesten derselben als wirkliche Mitglieder unserer Gesellschaft aufgenommen und vorgezogen werden“. Es heisst dann weiter, dass auf der Grundlage der „Landschaft“ in jedem Fürstentum und Kreise zu errichtende kleinere Gesellschaften durch die Haupt-Societät verbunden und wie die Landschaft selbst dirigiert werden könnten. Zum Schlusse fügt der Herr Minister hinzu: „dass man sich des Allergnädigsten Königlichen Schutzes und Beistandes in dieser so gemeinnützigen Unternehmung nach der bereits erfolgten Allergnädigsten Erklärung vom 4. vorigen Monats mit Zuverlässigkeit versichert halten dürfe“. Es lässt sich daraus ohne weiteres schliessen, dass der Gedanke der Errichtung der Societäten von dem Könige selbst ausgegangen ist.

Wie wir sehen, handelt es sich bei der Gründung der ökonomischen Gesellschaften auch hier nicht um eine solche rein landwirtschaftlichen Charakters, vielmehr sollen alle produktiven Stände zu gemeinsamem Schaffen gleichmässig angeregt werden. „Der eigentliche Vorwurf dieser Gesellschaft wird also überhaupt auf die Erleichterung und Verbesserung des Ackerbaues, der Fabriken und des auswärtigen Handels gerichtet sein.“ Erst allmählich, als Folge der wirtschaftlichen Entwickelung, bildete sich eine Scheidung der in der ökonomischen Gesellschaft vertretenen Erwerbsklassen naturgemäss aus. — Der beabsichtigte Plan, eine Centrale mit Zweiggesellschaften durch den oben bezeichneten Erlass ins Leben zu rufen, ist nur zum Teil geglückt. Solange die Societäten eng mit der Landschaft verbunden waren, fehlte ihnen die zu einer erspriesslichen Entwickelung nötige Freiheit, es kamen dazu recht harte Bestimmungen in den Statuten. Die „Statuta der unter Allergnädigster Königlicher Genehmigung von der Schlesischen Landschaft zur Aufnahme des Nahrungsstandes errichteten patriotischen Societät“ de dato Breslau, 25. Februar 1772, wurden am 31. Mai 1772 publiziert, ebenso erschien alsbald eine „Nachricht an das Publicum von einer öconomischen Zeitung der patriotischen Gesellschaft in Schlesien“, die aber jedenfalls nie erschienen ist. Als Zweck der Gesellschaft wird in § 1 der genannten Statuta die bereits oben erwähnte Verbesserung der Landwirtschaft, der Fabriken, der Künste und des Handels genannt. Die Societät hatte 3 Klassen, eine ökonomische, eine merkantilische und eine philosophische. Es fanden monatliche Versammlungen als ordentliche, eine ausserordentliche am Wollmarkte statt; den

Vorsitz führte der Generallandschaftspräsident. Die Statuten unterwarfen die Mitglieder strengen Gesetzen: Tadelloser Charakter, Verschwiegenheit über gefasste Beschlüsse u. a. m. wurden verlangt. Der Direktor durfte die Mitglieder anhalten, sich durch einen Revers zu verpflichten, „alle ihre erlangten ökonomischen Kenntnisse ohne den geringsten Rückhalt mitzuteilen“ [1]) u. s. w., so dass, nach Richter's Mitteilungen, die Akten von 1771—1785 nichts weiter enthalten, als fortwährende Korrespondenzen und Verhandlungen wegen der Direktorwahlen, weil niemand recht den schwierigen Posten anzunehmen geneigt war; nur selten machte einer eine Ausnahme insofern, „als er doch einige Male Mitgliederversammlungen abhielt, welche allerdings zuerst spärlich, nachher noch weniger und bald gar nicht mehr besucht waren“. Nach des Ministers von Carmer Berufung zum Grosskanzler des Reiches (1780) wurde die Teilnahme und das Interesse an der Breslauer Hauptsocietät immer geringer, bis sie sich im Jahre 1791 ganz auflöste. Einem ähnlichen Schicksal verfielen die meisten anderen Zweigsocietäten, soweit sie überhaupt noch bestanden, und nur 2 erhielten sich lebensfähig. Und auch diese beiden letzten Societäten wären dem Schicksal der anderen nicht entgangen, wenn nicht der Direktor der Schweidnitzer Societät die bestehenden Mängel erkannt und mit aller Energie die noch vorhandenen spärlichen Reste gesammelt, im Jahre 1804 eine Vereinigung der beiden noch bestehenden Gesellschaften Schweidnitz und Jauer bewirkt und so „den einzigen noch blühenden Zweig der von Friedrich II. gestifteten patriotischen Societät in Schlesien“ [2]) vor dem Verdorren gerettet hätte. Mit diesem Punkte beginnt ein neues Leben in diesen Vereinigungen, und hier schon lässt sich der Geist spüren, der später aus derselben Societät zur Gründung des Centralvereins für Schlesien führen sollte, und der mit dem Namen des damaligen Direktors der Societät, des Grafen N. A. W. von Burghauss auf Laasan ruhmreich verknüpft ist.

Wir haben die Gründung dieser ersten schlesischen Gesellschaften etwas ausführlicher behandelt, einmal, weil sie als älteste preussische Societäten in der erwähnten Weise jetzt noch existieren, andererseits, weil ihre Anfangsgeschichte uns ein Bild von dem Charakter der damaligen Vereinigungen überhaupt giebt, und wir auf die hier gemachten Beobachtungen später noch zurückzukommen haben werden.

Der Begründung einer anderen Vereinigung in Schlesien zu Anfang jenes Jahrhunderts müssen wir noch gedenken, die einmal durch ihr Alter, dann aber auch durch ihr kräftiges Weiterblühen bis jetzt sich ausgezeichnet, wenn sie auch kein landwirtschaftlicher Verein ist, sondern nur eine landwirtschaftliche Abteilung besass. Es ist die „Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur“, begründet in Breslau am 22. September 1804 durch Chr. Heinr. Müller. Sie nahm auch einen Teil der Mitglieder der ehemaligen patriotischen Societät auf. Der Zweck ihrer Gründung war die „Beförderung der Naturkunde und Industrie“ in Schlesien. Ihr Arbeits-

[1]) Richter, a. a. O. pag. 7.
[2]) Richter, a. a. O. pag. 17.

feld war aber ein sehr umfassendes und erstreckte sich auf die gesamten Naturwissenschaften einschliesslich Ökonomie. Nach der Idee des Stifters sollte „durch die Verbreitung der Naturkunde auf vorteilhaftere Bearbeitung des Bodens hingewirkt werden“,[1]) und so waren denn auch zunächst überwiegend Landwirte Mitglieder der Gesellschaft. Bei der Einteilung der Gesellschaft in (15) Sektionen 1809 wurde auch eine ökonomische gebildet, die sich späterhin durch Herausgabe landwirtschaftlicher Zeitschriften verdienstvoll machte.

Als weitere Gründung in die besprochene Zeit fällt die der „Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle“, die wir auch in den Rahmen unserer Arbeit ziehen müssen, da sie ja in ein jetzt preussisches Gebiet fällt und durch keinen geringeren wie Albrecht von Thaer eine klassische Bedeutung erhalten hat. Die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft in Celle verdankt ihr Entstehen der Fürsorge des Königs Georg III. Sie wurde am 18. März 1764 gegründet, und ihr auch gleich bei der Gründung ein jährlicher Beitrag von 50 Rthlr. als Staatsunterstützung zur Verfügung gestellt. In einem bald nach der feierlichen Eröffnung der Gesellschaft (am 4. Juni 1864) von dem Könige erlassenen Reskript heisst es u. a.: „Wir hegen zu Euch insgesamt das gnädige Zutrauen, dass ihr dieses zum allgemeinen Nutzen Unserer dortigen Lande und Unterthanen abzweckende Werk nach bestem Vermögen zu befördern Euch angelegen sein lassen werdet u. s. w.“ Weiter: „werden Wir es gerne sehen, wenn Ihr, der Gross-Vogt, bei Gelegenheiten, da Ihr anderer Verrichtungen halber in Celle anwesend sein werdet, den Sessionen dieser Landwirtschaftsgesellschaft als Präses beiwohnet und Uns von dem Erfolg ihrer Unternehmungen zu Zeiten Nachricht gebet.“ [2])

Die unter so günstigen Auspizien errichtete Gesellschaft entwickelte sich denn auch bald in erfreulichster Weise. Freilich waren auch bei ihr nicht rein landwirtschaftliche Elemente vorhanden, sondern ähnlich, wie die schlesischen Societäten, umfasste sie in ihren Mitgliedern alle produktiven Stände. Doch währte diese universelle Eigenschaft nur bis 1788, wo eine Änderung der Statuten stattfand.

Diese Gesellschaft war es, die für Thaer's Zukunft entscheidend werden sollte. Im Jahre 1780 wird der damalige Arzt Dr. Albrecht Thaer als ordentliches Mitglied in dieselbe aufgenommen, und bald steigerte sich des Arztes Neigung zur Landwirtschaft derartig, dass er 1784 als Mitglied des engeren Ausschusses gewählt wurde. So verdankt die deutsche Landwirtschaft die Werke ihres grossen Meisters der Anregung und auch der Unterstützung der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft in Celle, denn die ersten Schriften Thaer's, sowie seine „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft“ sind auf die Veranlassung der genannten Gesellschaft zurückzuführen. Die Wirksamkeit der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft erweiterte sich fortwährend. Sie bewegte sich von vorn-

[1]) Kahlert, Geschichte der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur. Breslau 1853.

[2]) Stadelmann, Das landw. Vereinswesen etc.

herein in Bahnen, welche durch wissenschaftliche und gründliche Auffassung ihrer Aufgaben, wie durch deren beharrliche Durchführung gekennzeichnet sind.[1]) Sie bildet später den „landwirtschaftlichen Centralverein für die Provinz Hannover", als dessen Hauptzweige 8 landwirtschaftliche Hauptvereine mit zahlreichen Zweigvereinen entstehen.

In die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts fällt ferner die Begründung einer bedeutenden landwirtschaftlichen Vereinigung, der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. Sie bildete sich 1791 durch eine „Vereinigung patriotisch denkender Männer". Auch sie ging in ihren Bestrebungen zunächst weit über den Rahmen der für einen landwirtschaftlichen Verein gezogenen Grenzen hinaus.

Auch eine landwirtschaftliche Gesellschaft zu Mohrungen entstand in derselben Zeit.

Die genannten Vereine sind einige der wichtigsten der in der zweiten Hälfte bis Ende des 18. Jahrhunderts gegründeten mit landwirtschaftlichem Charakter. Gleichwohl haben in jener Zeit bereits eine grössere Anzahl ähnlicher Verbindungen bestanden, die aber meist nur von kurzer Lebensdauer waren.

Suchen wir uns ein Bild von der Thätigkeit der damaligen Vereine zu machen, so müssen wir zunächst — wie schon des öfteren hervorgehoben wurde — konstatieren, dass die Vereine alle Nährstände einbegriffen. Die Landwirtschaft war ja auch damals, was ihre Technik anbetraf, noch zu wenig ausgebildet, und wenn auch Männer wie Schubart, Münchhausen, Reichardt bereits mehr oder weniger glücklich reformatorisch auftraten, so war doch der allgemeine Zustand der Landwirtschaft nicht dazu angethan, rein landwirtschaftlichen Vereinen einen genügenden Boden zu bieten. Und so finden wir gerade über die mangelhaften Erfolge der schon bestehenden Vereine vielfache Klagen. Freilich erwähnt Langethal[2]) „binnen 10 Jahren (nach Beendigung des siebenjährigen Krieges) waren überall in Teutschland grössere und kleinere ökonomische Vereine im Flore, welche sämtlich nach Kräften arbeiteten, das ökonomische Gebiet zu verbessern —",[3]) allein sie verloren sich doch oft in ihren Verhandlungen in Utopien. Allerdings war ja auch zu jener Zeit die Naturwissenschaft noch weit zurück, und gegen eine in der Landwirtschaft damals noch ausserordentlich verbreitete Unsitte, die des Aberglaubens, konnte nur schwer angekämpft werden. Viel lag ferner, wie schon erwähnt, an der Zusammensetzung der Vereine, wo graue Theorie unpraktischer Gelehrter oft in den

[1]) Stadelmann, Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preussen, pag. 245.

[2]) Langethal, Geschichte der teutschen Landwirtschaft, Jena 1856, IV, 314 ff.

[3]) Es seien hier neben den bereits angeführten, in jetzt preussischem Gebiete liegenden Vereinen noch genannt: Die Leipziger ökonomische Societät (1764), die kurpfälzisch-ökonomisch-physikalische Gesellschaft zu Lautern (1769), welche ein besonders verdienstvolles Wirken zu verzeichnen hat. Die von ihr herausgegebenen Mitteilungen (Bemerkungen der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft von 1769 u. s. f., Mannheim, dann Lautern 1770 ff.) geben beredtes Zeugnis davon. Dieselben bringen schon Abhandlungen von Medicus, Gugenmus etc. über die Verbesserung der Kultur, vorzüglich aber die Einführung des Futterbaues. Ferner die „fränkisch-physikalische Societät zu Anspach" (1765).

Versammlungen Dinge vorbrachte, die „die zuhörenden Praktiker gleich von vornherein nicht zweckmässig“ fanden, „wogegen sie aber trotzdem nichts zu sagen wagten“. Bitter beklagt sich Schubart: „So elend — sagt er — sieht die Ökonomie an mehreren Orten aus, und wer sollte es glauben, selbst im Herzen von Sachsen, im Kurkreise, wo doch auch ökonomische Gesellschaften sind“.[1])

Doch naturgemäss musste allen diesen Vereinigungen der rechte Lebenstrieb ermangeln, denn eine Fessel drückte die Landwirtschaft und hinderte eine Entwickelung gerade auch des Vereinswesens: die Abhängigkeit des grössten Teiles der ausübenden Wirte, die Unfreiheit der Bauern. Und erst nach der Wende des Jahrhunderts konnte und sollte hier Remedur geschaffen werden.

Die politischen Verhältnisse im Anfang des Jahrhunderts waren wenig dazu angethan, den erwachenden Korporationsgeist unter den Landwirten Preussens zu nähren. Die unglücklichen Tage von Jena und Auerstädt untergruben mit der tiefsten Erniedrigung des preussischen Staates auch die noch schwachen Bestrebungen einer Koalition der Landwirte und haben gar manchem bereits bestehenden Vereine den Garaus gemacht —, allein sie bedeuteten auch das Morgenrot einer umfassenden Staatsreform, die vor allem auf argrarpolitischem Gebiete mit aller Energie in Angriff genommen wurde. Die bereits von Friedrich dem Grossen erstrebte Agrarreform begann, durch Stein's kräftige Initiative gefördert, nicht zum mindesten unter der Mitwirkung Albrecht von Thaer's durch das eingreifende Edikt vom 9. Oktober 1807[2]) „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“, durch welche das ausschliessliche Besitzrecht von Landgütern dem Adel genommen, die Erbunterthänigkeit der Bauern aufgehoben wurde. Es folgte ausser anderen wichtigen Erlassen durch Hardenberg das Edikt vom 14. September 1811,[3]) betreffend „die Regulierung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse“, sowie auch das an demselben Tage erschienene Edikt zur Beförderung der Landeskultur, welches im besonderen die Bildung landwirtschaftlicher Vereine empfahl und vor allen Dingen auch — worauf wir später noch zurückzukommen haben werden — die Errichtung eines Central-Bureaus in Berlin verhiess. Auch diese Edikte hatten den Altmeister Thaer zum Vater, und Meitzen[4]) hebt mit Recht hervor, dass auch dies ein Beweis dafür sei, wie sehr Thaer die Bedeutung des landwirtschaftlichen Vereinswesens würdigte und es als eine wesentliche Stütze der Entwickelung wirtschaftlichen Fortschrittes festhielt.

So war der Belebung des Vereinswesens ein neuer Anstoss gegeben; nicht ohne Erfolg, denn sobald nur nach der Befreiung von dem Joche Napoleons die politische Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt waren, be-

---

[1]) Langethal, a. a. O.

[2]) Gesetz-Sammlung S. 170.

[3]) G.-S. S. 300.

[4]) Meitzen, Der Boden und die landw. Verhältnisse des Preussischen Staates.

gannen die Gründungen neuer Vereine durch den ganzen Staat und nahmen auch ein schnelleres Tempo ein.

Jetzt erst konnte das Edikt vom 14. September 1811, soweit es wenigstens die Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens betraf, recht zur Wirkung kommen. Es entstanden in jener Zeit bald eine Reihe Vereine, welche heute noch bestehen. Um einige der wichtigeren anzuführen, seien — nach Stadelmann — folgende mit ihren Gründungsjahren angegeben:

1. 1808 Verein Heiligenbeil,
2. 1815 landwirtschaftlicher Verein Nimptsch i. Schl.,
3. 1819 „ Kreisverein Ahaus,
4. 1819 „ Verein Halberstadt,
5. 1821 „ „ Bergen auf Rügen,
6. 1821 die landwirtschaftliche Gesellschaft für Litauen und Masuren mit 10 Zweigvereinen, später (von 1858 an) landwirtschaftlicher Centralverein für Litauen und Masuren,
7. 1824 landwirtschaftlicher Verein Ranis,
8. 1826 „ „ Bedra,
9. 1826 „ „ des Kreises Elbing,
10. 1829 „ „ Meseritz (Posen),
11. 1830 „ „ Anklam,
12. 1832 „ „ Regenwalde i. Posen,
13. 1833 „ „ Stolp i. Pommern,
14. 1833 „ „ zu Prenzlau,
15. 1834 ökonomisch-patriotischer Verein zu Oels,
16. 1836 landwirtschaftlicher Verein zu Brieg,
17. 1837 „ „ Glogau,
18. 1838 „ „ Liegnitz,
19. 1838 „ „ Nordhausen.

Nach der bei Stadelmann[1]) gegebenen Übersicht entstanden:

bis 1815	8	Vereine,
„ 1820	15	„
„ 1825	34	„
„ 1830	45	„
„ 1835	67	„
„ 1840	145	„ .

Wir sehen, ein zuerst langsames, dann aber ganz rapides Anwachsen der Anzahl der landwirtschaftlichen Vereine. Der Grund für diese Zunahme der Vereinsthätigkeit wird nicht zum wenigsten in der immer mehr wachsenden landwirtschaftlichen Intelligenz, in dem immer mehr zunehmenden Verständnis für den landwirtschaftlichen Beruf und Betrieb zu suchen sein. Dazu kamen die Errungenschaften der landwirtschaftlichen Wissenschaften und nicht zum mindesten der die Landwirtschaft so sehr berührenden Naturwissenschaften, deren Resultate in ihrer Anwendung auf die Dünger- und

[1]) A. a. O. pag. 298.

die Fütterungslehre u. s. w. in weitestem Masse Stoffe für die Verhandlungen landwirtschaftlicher Vereine boten, sei es, dass sie den Gegenstand mündlicher Erörterungen in den Versammlungen bildeten, sei es, dass sie den Grund für die Anstellung gemeinsamer und vergleichender Versuche zur Erprobung des Neuen hergaben, um dann bei der Erörterung der Resultate in den Versammlungen das Gemeingut nicht nur der Vereinsmitglieder, sondern ganzer Distrikte und Bezirke zu werden. So bildete sich allmählich die weit umfassende und segensreiche Thätigkeit heraus, die das Vereinswesen in der Landwirtschaft zu seiner eminenten Bedeutung gebracht hat, wie es bei keinem der anderen Berufsstände der Fall ist, wie Thiel mit vollstem Recht hervorhebt.[1])

Wesen und Wirken der Vereine in neuerer Zeit.

Das Wirken der landwirtschaftlichen Vereine gewann mit der allmählichen Umgestaltung ihrer Zusammensetzung auch bald andere Formen und vor allem auch mehr und mehr praktische Bedeutung für die Landwirte selbst. Freilich ging diese Wandlung nur allmählich von statten. Fraas berichtet in seiner „Geschichte der Landwirtschaft“[2]) über die Thätigkeit der damals (um 1850) über ganz Deutschland verbreiteten landwirtschaftlichen Vereine, dass „viele davon nur ein Scheinleben führen, eine humifizierte Masse, auf welcher oft nur schöne Redensarten von heisser Fürsorge für das Wohl des Ackerbaues wachsen“. „Wenn es auf der einen Seite auch nicht schwer falle“, meint unser Gewährsmann weiter, „die gewöhnliche Annahme von dem durchaus schwachen Einflusse der Vereine auf die Hebung der Landwirtschaft zu widerlegen, so sei doch dies eine gewiss, dass auf gemeine landwirtschaftliche Massen diese Vereine noch nicht die rechte Wirkung übten, und dass diese Vereine selbst aus dem Volke, wie man es jetzt versteht, nicht eben hervorgingen und auch nicht vollauf darauf rückwirkten. In der Abänderung dieses Verhältnisses liegt aber auch der künftige Fortschritt des landwirtschaftlichen Vereinswesens.“

Diese Worte des Geschichtsschreibers entsprechen durchaus dem thatsächlichen Bedürfnis: erst wenn auch der kleinste Besitzer den landwirtschaftlichen Vereinen sich zuwendet, hier Belehrung, Anregung, Rat und Hilfe findet, ist der Zweck der Vereine erfüllt. Diesem Ziel ist mit immer wachsendem Erfolge zugestrebt worden und viel ist in dieser Beziehung bereits erreicht durch das viel umfassende Wirken, welches die landwirtschaftlichen Vereine mit der Zeit auf ihr Programm gesetzt haben.

Das Wirken und die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine ist zunächst ein Austausch von eigenen Erfahrungen der Mitglieder aus der Praxis, der bei den geselligen Zusammenkünften stattfindet, oder eine Belehrung der Vereinsangehörigen durch Vorträge von Männern der Wissen-

---

[1]) Dr. H. Thiel, Zur landwirtschaftlichen Vereinsorganisation; in Mentzel und von Lengercke's landw. Hilfs- und Schreibkalender 1891, II. Teil.

[2]) Fraas, Geschichte der Landwirtschaft. Gekrönte Preisschrift. Prag 1852, pag. 132 ff.

schaft, die erkanntermassen gerade in den landwirtschaftlichen Vereinen Prüfungsinstitute für ihre Forschungen fanden und „der Theorie das unerlässliche Material zuverlässiger Erfahrungen sammeln".[1]) Mit Recht vergleicht Funk[2]) die landwirtschaftlichen Vereine mit der Schule: „Was die Schule für das heranwachsende Geschlecht ist, das ist der landwirtschaftliche Verein für die älteren Landwirte, er ist ein Bildungsinstitut im wahren Sinne des Wortes für den kleineren Bauernstand. Durch die Schule wirken wir für die Landwirtschaft in der Zukunft, durch die Vereine für die der Gegenwart."

Dieser gemeinsame Gedankenaustausch, die gegenseitige Anregung zum Fortschritt ist aber gerade bei der Landwirtschaft von besonderem Werte und auch bei ihr nur möglich, weil sie keine „Geschäftsgeheimnisse" kennt. Der einzelne Landwirt ist nicht imstande, durch Erzeugung eines Mehr von Getreide, von Vieh, Fleisch, Milch u. a. einen Einfluss auf die Preise und somit auf den Wirtschaftsbetrieb eines anderen auszuüben, wie das bei konkurrierenden Fabriken der Fall sein kann, von denen die eine vielleicht durch irgend ein Fabrikationsverfahren in die Lage gesetzt ist, zu einem wohlfeileren Preise zu liefern.[3]) Daher konnte auch die auf dieser Grundlage der gegenseitigen Belehrung aufgebaute Vereinsthätigkeit des Landwirts eine Entwickelung nehmen, wie sie bei einem anderen Gewerbe nicht vorhanden und aus den angeführten Gründen auch wohl nicht gut möglich ist.

Wir sahen, dass bereits bei den ältesten landwirtschaftlichen Societäten eine derartige Belehrung und Anregung der Mitglieder stattfand, dass aber allerdings — bei den damals noch geringen Kenntnissen in den einschlägigen Fragen — die Verhandlungen einen Verlauf nahmen, der für die grosse Praxis der Landwirtschaft ohne Bedeutung war, ja sogar Verwirrung unter denselben anrichtete, dass man sich in Utopien erging, wie Schubart dem Leipziger Verein vorwarf. Als jedoch die Anschauungen geklärter wurden, änderte sich der Einfluss der Vereine immer mehr zum besseren. Wie wirkte nicht allein Thaer in seinem Mögliner Verein! Die Verhandlungen vom 20. Juni 1808 geben ein beredtes Zeugnis dafür, welchen Einfluss gerade jene Zusammenkünfte in Möglin auf alle Teilnehmer ausübten.[4]) Wie Thaer selbst über den Wert der landwirtschaftlichen Vereine dachte, zeigt ausser den bereits hierfür angeführten auch eine Äusserung desselben in einer Antwort, die er nach seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede des „Vereins Westpreussischer Landwirte" diesem Vereine zusandte:[5])

---

[1]) von Beckedorf, Die landw. Vereine, ihre Zwecke etc. Ann. der Landwirtschaft, I. Jahrgang, 2. Heft, pag. 237.

[2]) Dr. V. Funk, Das landw. Vereinswesen in Baden. Karlsruhe 1869.

[3]) cfr. Dr. H. Thiel, Zur landwirtschaftlichen Vereinsorganisation. In Mentzel und von Lengercke's landw. Schreib- und Hilfskalender 1891, II. Teil, pag. 45.

[4]) Verhandlungen des am 20. Juni 1808 zu Möglin zusammengetretenen landwirtschaftlichen Vereins von Friedrich Herzog von Holstein. Beck, Berlin.

[5]) 50 Jahre der Landwirtschaft Westpreussens. Danzig 1872, pag. 94 ff.

„Überzeugt, dass solche Vereine, wenn sie sich auf das praktische, ort- und zeitgemässe beschränken, von wesentlichem Nutzen sein können, freue ich mich sehr über die Vermehrung derselben in allen Gegenden des preussischen Staates . . .“

Wir sehen aber, wie Thaer den Vereinen in dieser Antwort auch den rechten Weg weist: „wenn sie sich auf das praktische, ort- und zeitgemässe beschränken“. Die in diesen Worten gleichzeitig ausgedrückte Warnung vor der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf falsche Gebiete giebt uns einen Beweis dafür, dass auch unser Altmeister Thaer die Schäden richtig erkannte, die dem Vereinsleben in seiner Zeit oft gar zu sehr anhafteten und nach deren gründlicher Beseitigung erst eine erspriessliche Entwickelung des Vereinswesens eintreten konnte. — So haben denn die meisten neueren Forschungen und Errungenschaften ihren Weg in die grosse landwirtschaftliche Praxis in der Hauptsache durch die landwirtschaftlichen Vereine genommen.

Allein nicht nur das belehrende Wort ist hier Mittel zum Zweck gewesen, sondern die Vereine haben auch noch in anderer Weise die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes zu fördern gewusst. Die Anstellung gemeinsamer Versuche zur Erprobung neuer Methoden, die Veranstaltung von Wettbewerben, sei es auf einzelne Kulturzweige, sei es auf die ganze Wirtschaftsführung sich erstreckend, die Gewährung von Prämien für die besten Leistungen waren weitere Massnahmen, durch welche die landwirtschaftlichen Vereine auf ihre Mitglieder in fördernder Weise einwirkten. Soweit diese Prämiierungen sich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, sei es pflanzliche, sei es tierische, erstreckten, bildeten sich bald Ausstellungen landwirtschaftlicher Produkte, welche, ebenfalls von den Vereinen ausgehend, bald einen grossen Umfang annahmen. Namentlich waren es die Tierschauen, angeregt durch den 1828 gegründeten Verein für Pferderennen und Tierschau in Berlin,[1]) welche bald einer lebhaften Beteiligung sich erfreuten und für die Hebung der Viehzucht von grösster Bedeutung wurden. Nach Meitzen[2]) wurden z. B. im Jahre 1865 in Preussen 102 Ausstellungen landwirtschaftlichen Charakters veranstaltet. Hierbei wurden 26 175 Thaler an Geldpreisen verwendet, dazu kamen noch eine Reihe anderer Auszeichnungen (Medaillen, Diplome etc.). Die Zahl der ausgestellten Tiere betrug 25 522, die der Maschinen 7358. Für das Jahr 1898 ergiebt die amtliche Zusammenstellung der Resultate der landwirtschaftlichen Ausstellungen im Königreich Preussen folgendes:[3])

(Siehe Tabelle S. 14.)

Wir sehen aus diesen Zahlen, was für einen Umfang die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine in dieser Richtung in jener Zeit genommen hatte. — Die Entwickelung der modernen landwirtschaftlichen Ausstellungen, insbesondere soweit sie das Gebiet des ganzen Reiches umfassen, soll in einem späteren Abschnitt besprochen werden. —

---

[1]) Meitzen, Der Boden etc. 3. Band.

[2]) A. a. O.

[3]) Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik Preussens. 1898. II. Berlin 1900.

Disponible Mittel:					Gesamtzahl aller Aussteller	Gesamtzahl der ausgestellten Tiere	Verliehene Geldpreise in Summa
Staats-Mittel	Central-Vereins bezw. Kammer-Mittel	Special-Vereins-Mittel	Sonstige Mittel einschl. des Bruttoertrages der Lose	In Summa			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ
196 003.60	14 581,00	108 835,05	289 563,40	608 983.05	27 844	65 285	330 551,15

Wenn auch gegen die von landwirtschaftlichen Vereinen für kleinere Bezirke, Kreise oder auch nur Teile von Kreisen veranstalteten derartigen Schaustellungen anzuführen ist, dass sie allmählich den Charakter von Volksfesten angenommen haben, bei denen der ursprüngliche Zweck mehr und mehr in den Hintergrund getreten ist und nur noch als Vorwand für Vergnügungen genommen wird, so ist doch andererseits nicht zu leugnen, dass auch durch diese kleineren Schauen ein Ansporn für Verbesserungen aller Art gegeben ist. Insbesondere wird dies für die Hebung der Viehzucht in den kleinbäuerlichen Kreisen zutreffen. Gerade bei diesen wird die Aussicht auf eine Belohnung guter Leistungen ein nicht zu unterschätzendes Mittel für die Förderung sein. Andererseits gewähren derartige Schaustellungen einen Überblick über den Stand der Landwirtschaft in der jeweiligen Gegend und — wenn sie von Zeit zu Zeit veranstaltet werden, von den Fortschritten, welche auf Grund der Erfahrungen, welche die einzelnen auf den Ausstellungen gesammelt haben, gemacht worden sind. Allerdings kommt für die Beschickung von Ausstellungen für den Züchter von Vieh sowohl wie für den von Saatgut noch ein geschäftliches Interesse in Betracht: beide werden um so grösseren Absatz ihrer Produkte haben, beide um so höhere Preise für dieselben fordern können, wenn dieselben auf einer Ausstellung prämiiert worden sind.[1])

Neben diesen Ausstellungen spielen die von den Vereinen veranstalteten Märkte, auf denen Produkte aller Art Absatz finden, eine bedeutende Rolle. Schon die Ausstellungen selbst sind ja im gewissen Sinne Märkte, auch hier werden — besonders in neuerer Zeit — Käufe und Verkäufe aller Art abgeschlossen.

In der neueren Zeit, wo die Erkenntnis, dass nur bestes Saatgut auch gute Ernten gewährleistet, immer mehr sich Bahn bricht, — entstanden die Saatenmärkte, welche von den verschiedensten Vereinen teils im Herbst zur Deckung des Bedarfs für die Wintersaaten, teils im Frühjahr zur Deckung des Bedarfs an Sommersaaten, Hackfruchtsamen aller Art mit gutem Erfolge eingerichtet sind. Auf die Einrichtung von Zuchtviehmärkten, Fohlenmärkten lenkt sich in neuerer Zeit immer mehr das Interesse der landwirtschaftlichen Centralen.

In Bezug auf landwirtschaftliches Maschinenwesen haben die Vereine von ihren frühesten Anfängen an ganz wesentlich fördernd und bessernd

[1]) cfr. Preussens landw. Verwaltung 1884/87. Berlin 1888, pag. 492.

beigetragen. In den Berichten aller grösseren Vereinsverbände finden wir gerade diese Richtung der Vereinsthätigkeit besonders hervorgehoben und erwähnt, dass die Einführung aller besseren landwirtschaftlichen Kulturwerkzeuge, der Drillmaschinen, der Dreschmaschinen, des Dampfpfluges den Bestrebungen der landwirtschaftlichen Vereine zuzuschreiben sind. Einzelne Vereine setzten sogar die Einführung und die Verbesserung von Maschinen in erster Linie auf das Programm ihrer Thätigkeit; es sei hier der 1839 gegründete „Magdeburger Verein für Landwirtschaft und landwirtschaftliches Maschinenwesen“ [1]) genannt, der in Magdeburg eine permanente Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte unterhielt, die Leistungsfähigkeit derselben praktisch prüfte und die Resultate dieser Prüfungen zu Nutz und Frommen der Landwirte der Provinz bekannt gab. Erwähnt sei, dass der Verein im Jahre 1863 den ersten Fowler'schen Dampfpflug anschaffte und damit den ersten Schritt zur Einbürgerung der Dampfkultur in der Provinz Sachsen that. Ein anderer Verein, der sich um die Verbreitung guter landwirtschaftlicher Maschinen nicht nur in seinem Bezirk, sondern in der ganzen Provinz und ihren Nachbargebieten einen unumstrittenen Ruf erworben hat, ist der „Breslauer landwirtschaftliche Verein“, der durch die Veranstaltung des „internationalen Maschinenmarktes“ zu Breslau gerade in Bezug auf die Hebung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens sich ein hochbedeutsames Verdienst erworben hat. Der erste derartige Markt wurde im Jahre 1864 abgehalten und von 80 Ausstellern beschickt, worunter auch die namhaftesten damals bestehenden ausländischen Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen sich befanden.[2]) Bei diesem Markte wurde als oberster Grundsatz der des „Verzichtes auf jede Prämiierung“ hingestellt. Der im Jahre 1864 abgehaltene Markt bewährte sich aufs beste, so dass von da an jährlich eine Wiederholung desselben mit stets steigenden Erfolgen stattgefunden hat. Für die Jahre 1864—1888 giebt Dr. Kutzleb[3]) die Steigerung der Aussteller von 80 auf 320 an und bezeichnet die Bedeutung des Marktes für die Provinz Schlesien mit den Worten: „Thatsächlich müssen Maschinenfabrikanten, welche in Schlesien mit ihren Erzeugnissen nicht in Vergessenheit geraten und den Wettbewerb mit ihren Konkurrenten nicht aufgeben wollen, auf dem Breslauer Maschinenmarkte vertreten sein“. Dieser im Jahre 1888 geschriebene Satz hat auch heute noch seine volle Gültigkeit. Andererseits ist aber die Anregung, die ein derartiger Markt bietet, eine ebenso verschiedenartige, wie günstige. Inwieweit der Markt für die Verbreitung von Maschinen beigetragen, lässt sich ohne Zweifel aus einigen Angaben schliessen, die in der bereits erwähnten „Geschichte des Maschinenmarktes“ in dieser Hinsicht gemacht werden. Danach waren vor 1864, also vor der Zeit der Märkte, in der schlesischen Landwirtschaft nur 3—4 Lokomobilen, einige Dutzend Drill-

---

[1]) von Mendel, 50 Jahre Landwirtschaft in der Provinz Sachsen. Festschrift. Halle 1893, pag. 301 ff.

[2]) cfr. Kutzleb, Zur Geschichte des Internationalen Maschinenmarktes zu Breslau. Breslau 1888.

[3]) A. a. O. pag. 15.

maschinen und nur vereinzelte Mähemaschinen vorhanden, dagegen arbeiteten 1883 in 216 Wirtschaftsbetrieben Dampfpflüge, 5460 Säemaschinen, 2507 Mähemaschinen und 3507 Dampfdreschmaschinen. Zu dieser Zunahme der landwirtschaftlichen Maschinen in der Provinz Schlesien hat sicherlich auch die durch den Maschinenmarkt gegebene Anregung nicht unwesentlich beigetragen, wenn freilich die Zunahme der Intensität der Landwirtschaftsbetriebe überhaupt, die stetig wachsende Not an Arbeitern und anderes mehr zu der bezeichneten Vermehrung der Maschinen hauptsächlich der Grund gewesen sind. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die Wirksamkeit landwirtschaftlicher Vereine auch in dieser Richtung zu charakterisieren.

Ein weiterer Schritt vorwärts ist der der Errichtung ständiger Maschinen-Verkaufsstellen mit Reparaturwerkstätten, wie es z. B. die „Centralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte" des landwirtschaftlichen Centralvereins, jetzt der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. ist. Dieselbe „stellt eine freie Genossenschaft dar und ist ein Institut der Landwirtschaftskammer". Sie hat die Aufgabe, den Mitgliedern der landwirtschaftlichen Vereine Maschinen und Geräte zu billigem Preise und bei bester Qualität auf Grund der mit leistungsfähigen Firmen geschlossenen Verträge zu liefern, und zwar entweder kommissionsweise oder im eigenen Handel. Wichtig ist die Verbindung einer eigenen Reparaturwerkstätte für Maschinen und einer Maschinenprüfungsstation mit der Ankaufsstelle.[1]) Die Centralankaufsstelle in Halle hat eine ausserordentlich günstige Entwickelung genommen, so dass ihr jährlicher Umsatz eine Million Mark längst überschritten hat. Es beliefen sich die Jahresumsätze der Centralankaufsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle in den Jahren 1889—1898 auf:[2])

Jahr	In Maschinen ℳ	In Kleingeräten und Bedarfsartikeln ℳ	In Reparaturen und Reserveteilen ℳ	In Summa ℳ
1889	5 735,05	341,05	—	6 076,10
1890	197 561,75	16 547,80	—	214 109,55
1891	416 732,71	41 428,47	23 037,25	481 198,43
1892	425 535,12	105 408,54	33 173,01	564 116,67
1893	310 005,43	140 668,58	61 681,63	512 355,64
1894	427 381,76	173 903,66	50 763,43	652 048,85
1895	483 473,10	188 650,86	51 581,29	723 705,25
1896	504 931,10	234 784,36	75 419,35	815 134,81
1897	664 967,37	318 620,40	88 425,46	1 072 013,23
1898	836 427,36	343 115,57	107 535,69	1 287 078,62

Diese Ankaufsstelle hat gegen den blossen Markt ihre wesentlichen Vorteile. Einmal ist der Markt, wie z. B. der beschriebene Breslauer inter-

[1]) von Mendel, 50 Jahre Landwirtschaft der Provinz Sachsen, pag. 311 ff.

[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen 1898. Halle a. S. 1899.

nationale Maschinenmarkt, naturgemäss nur auf wenige Tage beschränkt. Ein grosser Teil der Landwirte ist oft nicht imstande, gerade an diesen den Markt zu besuchen, und so fällt für sie der durch denselben gebotene Vorteil des Beschauens verschiedener Systeme derselben Maschinengattung und der Auswahl fort. Es ist auch gerade diese Auswahl in der Hast eines solchen Marktes — besonders wenn er stark besucht ist — oft eine sehr schwierige, bisweilen illusorisch. Anders bei der Maschinenankaufsstelle, welche durch eine landwirtschaftliche Korporation unterhalten wird. Diese ist einmal für jeden zu jeder Zeit erreichbar; der geschickte Leiter einer solchen Ankaufsstelle wird aber auch nach Möglichkeit den kauflustigen Landwirt nicht erst vor eine grosse Auswahl zu stellen brauchen — er muss das Interesse jedes Landwirtes so beherrschen, dass er diesem überhaupt nur das für ihn Geeignete vor Augen führt, ihn belehren über die Mängel der einen und die Vorzüge der anderen Maschine, ohne selbst einen Vorteil am Verkauf gerade einer bestimmten Maschine zu haben. Diese Belehrung entgeht auf den Märkten natürlich meist dem Kaufenden.

Ein anderer überaus bedeutsamer Vorteil der Ankaufsstellen ist die Möglichkeit der Verbindung von Reparaturwerkstätten mit ihnen. Das Gute gerade dieser Einrichtung, dass alle bei der Ankaufsstelle gekauften Maschinen auch bei dieser ausgebessert werden können, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden: dem Landwirte kann Bequemeres nicht geboten werden, als wenn er alle seine Maschinen — soweit die in seiner Wirtschaft oder in seinem Dorfe hierfür vorhandenen Handwerker hierzu nicht imstande sind — an eine Stelle zur Reparatur bringen kann, anstatt die Drillmaschine in eine, die Mähemaschine in eine zweite, die Dreschmaschine in eine dritte Fabrik zum Zwecke grösserer Ausbesserungen schaffen zu müssen. Man könnte einwenden: um dieses zu vermeiden, beziehe der Landwirt alle Maschinen aus einer und derselben Fabrik; unseres Erachtens aber wird es Bestreben der landwirtschaftlichen Maschinenfabriken sein müssen, ihre Fabrikate zu specialisieren, nur wenige, ganz bestimmte Maschinen zu bauen und in dem Bau dieser Gattung dann das Bestmöglichste zu leisten. Dies schliesst dann aber den Bezug möglichst verschiedener in der Wirtschaft gebrauchter Geräte aus einer Fabrik aus.

Diese Unternehmungen allerdings grösserer und daher leistungsfähigerer Vereinigungen führen uns zur Betrachtung einer Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine, die vor allen Dingen auch den kleineren derselben von grösstem Werte ist, ja vielen kleinen Vereinen erst die Existenzmöglichkeit verschafft. Der kleinere Landwirt ist mit rein idealen Zwecken einer Vereinigung nicht zufrieden; erst, wenn er einen Nutzen auch in realer, in pekuniärer Hinsicht spürt, entschliesst sich der von Natur schwerfällige kleinere Wirt, dem landwirtschaftlichen Verein beizutreten. In letzter Zeit haben denn auch die Vereine einen Zweck darin gefunden, durch gemeinsame Bezüge von Bedarfsartikeln aller Art, vor allem von Dünge- und Futtermitteln, ihren Mitgliedern auch pekuniäre Vorteile zu verschaffen. Im Interesse der fortschreitenden Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes bei den kleineren Landwirten ist eine derartige Massnahme

von ausserordentlichem Werte. Denn wenn der kleinere Bauer z. B. mit Mühe von dem Nutzen der Anwendung künstlicher Düngemittel überzeugt wurde, so wird er seine Überzeugung um so eher in seiner Wirtschaft in die That umsetzen, wenn das Heranschaffen, die Bestellung, auch die Auswahl des anzuwendenden Düngers ihm möglichst wenig Umstände macht und mit möglichst wenig Kosten verknüpft ist. Hier wird der gewandte Leiter eines landwirtschaftlichen Vereins die gemeinsamen Bezüge besorgen und dadurch unzweifelhaft erst manchen der Vereinsmitglieder bewegen, sich gleichfalls die Errungenschaften der Düngerlehre, der Fütterungslehre u. s. f. zu Nutze zu machen, andererseits sich aber auch vor der Lieferung minder guter Ware zu schützen, dadurch, dass bei diesen gemeinsamen Bezügen auch Kontroll-Untersuchungen und — Analysen der gelieferten Waren vorgenommen werden. Und wie mit dem Bezuge von Düngemitteln und Futtermitteln, verhält es sich mit dem Anschaffen besseren Saatgutes, auch z. B. von Brennmaterial; endlich werden auch nützliche Geräte, deren Anschaffung dem einzelnen zu kostspielig ist, und die bei kleineren Betrieben nicht ausgenützt werden, gemeinsam von Vereinen angeschafft und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Wir erinnern nur an die Trieure, deren allgemeine Anwendung für die Verbesserung des Saatgutes und die Befreiung des Ackers von Unkräutern von grösstem Werte ist, ferner an die Viehwage, deren Bedeutung auch in den kleineren landwirtschaftlichen Kreisen immer mehr erkannt und die hoffentlich bald in keiner Gemeinde mehr fehlen wird. Da, wo die Vereine selbst die beschriebene Wirksamkeit nicht ausüben, haben sich auf ihre Anregung und aus ihrer Mitte Genossenschaften der verschiedensten Art gebildet, als Konsumvereine, Bezugsgenossenschaften, Spar- und Darlehnskassen, Meliorationsgenossenschaften, Bullenhaltungsgenossenschaften, kurz, das bei uns so ausgedehnte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hat in den landwirtschaftlichen Vereinen einen fruchtbaren Boden gefunden, „das Zusammenwirken der Genossenschaften und Vereine hat den letzteren neues Leben, neue Kraft gegeben“.[1])

Mit dieser materiellen hat aber die ideelle Wirksamkeit der Vereine gleichen Schritt gehalten. Hier müssen wir noch als eines der ältesten Mittel zur Belehrung der Mitglieder das der Versorgung derselben mit belehrenden Schriften anführen. So finden wir bereits bei den ältesten Societäten das Bestreben, durch Einrichtung einer geeigneten Bibliothek den Mitgliedern Gelegenheit zur Weiterbildung zu verschaffen. Dies war, um ein Beispiel anzuführen, auch bei dem ältesten schlesischen Verein, der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstentümer Jauer und Schweidnitz der Fall, der der damalige Direktor derselben, Graf von Burghauss, in der Versammlung vom 15. Juni 1806 seine aus 746 Büchern in 903 Bänden bestehende Bibliothek schenkte, welche sowohl den Mitgliedern der Societät, als auch „Jedermann im ganzen Schweidnitz- und Jauer'schen Fürstenthum, es sey Edelmann oder Bürger, es sey Handwerker oder Bauer“ — gegen ein geringes Entgelt (16 bis zu 100 Seiten wöchentlich 4 bis 8 Denar) —

[1]) Birnbaum, Das Genossenschaftsprinzip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirtschaft. Leipzig 1870, pag. 70 ff.

zur Verfügung stand.[1]) Analog finden wir in den Satzungen der meisten folgenden Vereine die Errichtung einer Bibliothek für die Mitglieder erwähnt. Um die Mitglieder aber auch über die jeweiligen aktuellen, technischen Fragen zu unterrichten oder Berichte über die Versammlungen zu geben, wurden von den Vereinen auch bald Vereinszeitschriften herausgegeben. So sollte von der schlesischen Societät zu Breslau bereits 1773 eine „Ökonomische Zeitung der patriotischen Gesellschaft in Schlesien" herausgegeben werden.[2]) Über die Entwickelung der landwirtschaftlichen Zeitschriften giebt Chr. Jenssen eine übersichtliche Darstellung in seiner Abhandlung: Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Zeitschriften Deutschlands von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart (1888).[3])

Im Laufe der Zeit haben sich allmählich die Organe landwirtschaftlicher Vereine und vor allem die der landwirtschaftlichen Centralstellen, in denen ausser den „amtlichen Bekanntmachungen" dieser Stellen auch gemeinverständliche Aufsätze und Abhandlungen aller Art dem besonderen Bedürfnis der betreffenden Provinz etc. Rechnung tragen, als treue Freunde der Landwirtschaft erwiesen.

Geldmittel der Vereine.

Die Geldmittel, welche den landwirtschaftlichen Vereinen zu Gebote stehen und die teils zur Deckung etwaiger Geschäftsunkosten, teils zu Aufwendungen anderer Art, Beschaffung von Büchern, Vorträgen u. s. w. Verwendung finden, werden durch Beiträge der Mitglieder sowie durch Zuschüsse der Central- und Staatsbehörden aufgebracht. Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist in den einzelnen Vereinen und Gegenden eine sehr verschiedene. Während auf der einen Seite Vereine existieren, bei denen jährliche Beiträge von 10, 15, ja noch mehr Mark gezahlt werden, giebt es andererseits auch nicht wenige, bei denen 50, 25, sogar bloss 10 Pfg. an jährlichen Beiträgen erhoben werden; einige kleine Vereine erheben einen festen Beitrag überhaupt nicht, sondern ziehen nur „nach Bedarf" zur Deckung entstandener Unkosten Geld von ihren Mitgliedern ein. Der niedrige Satz vieler Vereinsbeiträge ist für die Entwickelung des Vereinswesens, die Intensität der Wirksamkeit der Vereine, nichts weniger als günstig, da diese alsdann in der Hauptsache auf die Staatszuschüsse angewiesen sind, ein Übel, auf welches Thiel in seiner Abhandlung „zur landwirtschaftlichen Vereinsorganisation"[4]) mit Recht hinweist, welches aber jetzt nach Einführung der Landwirtschaftskammern, die mit Besteuerungsrecht versehen sind, bedeutend abgeschwächt ist.

Wenn freilich zugegeben werden muss, dass der Landwirt jeden Pfennig zu Rate halten soll, so ist doch andererseits die Sparsamkeit, mit

[1]) Neue Annalen aller Verhandlungen etc. der vereinigten ökonomisch-patriotischen Societät Schweidnitz-Jauer. 1804—1810. Jauer 1810, pag. 211 ff.

[2]) Richter, Ursprung und Wirken der ökonomisch-patriotischen Societät. Jauer 1865.

[3]) Thiel's Landw. Jahrbücher, XVIII. Band (1889).

[4]) Mentzel und von Lengerke's landwirtschaftlicher Schreib- und Hülfskalender 1891, II. Teil.

der bei der Erhebung bezw. Bezahlung von Vereinsbeiträgen oft vorgegangen wird, durchaus nicht angebracht. Wir können daher das Vorgehen der Vereine, welche die schon erwähnten ausserordentlich geringen Beiträge von nur wenigen Pfennigen erheben, durchaus nicht billigen; ist doch dem Vereine alsdann die Möglichkeit, irgend etwas zu unternehmen, was vielleicht anregend und belehrend auf seine Mitglieder einwirken könnte — und das soll ja doch der Zweck der Vereine sein — so gut wie vollständig benommen. Das Interesse des einzelnen Mitgliedes an den Unternehmungen des Vereins selbst wird sich u. E. auch steigern, wenn dasselbe auf Grund eines etwas höher geleisteten Beitrages seine Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Vereins erhöhen kann.

Allein, was den einzelnen Vereinen hervorzubringen oft nicht möglich war, gelang, als man erkannte, dass auch hier der Zusammenschluss mehrerer Vereine eine grössere Macht bedeute.

Die landwirtschaftlichen Centralvereine.

Die Entwickelung der landwirtschaftlichen Vereine hat oft von vornherein einen Weg genommen, der einer Zersplitterung der einzelnen Vereine entgegentrat. Wenn freilich z. B. zunächst der Versuch in Schlesien, im Anschluss an die errichtete Landschaft eine landwirtschaftliche Centrale zu gründen, scheiterte und in den meisten Provinzen Vereine ohne jeden Zusammenhang miteinander entstanden, so fehlte es doch auch bald nicht an mit Erfolg gekrönten Bestrebungen, das Vereinswesen auf ganze Distrikte, Bezirke, Provinzen zu centralisieren. So entstand bereits im Jahre 1810 die „Pommersche ökonomische Gesellschaft“, die seit 1836 „die Summe aller Distriktsvereine in Pommern unter einem Haupt-Direktor“ umfasste. Ähnlich verhielt es sich im Regierungsbezirk Gumbinnen, wo im Jahre 1821 die „landwirtschaftliche Gesellschaft für Litauen und Masuren“ gegründet und sogleich in 10 Kreisvereine geteilt wurde. Auch in Westpreussen begann die Vereinsthätigkeit von einem Centralpunkte aus, dem „Verein Westpreussischer Landwirte“, der im Jahre 1844 den Namen „Hauptverein Westpreussischer Landwirte“ annahm und im Jahre 1862 mit der im Regierungsbezirk Danzig entstandenen „Landwirtschaftlichen Centralstelle“ verschmolz.[1])

Während so in einigen Bezirken von vornherein eine Zusammenfassung des Vereinswesens geschaffen war, und sich wie von einem Hauptstamme aus allmählich die einzelnen Zweigvereine über den Bezirk, die Provinz erstreckten, nahm in anderen Teilen der Monarchie die Entwickelung einen umgekehrten Gang. Hier entstanden die Vereine einzeln für sich, um erst später sich zu einem Verbande zusammenzuschliessen und so gemeinsam und mit grösserem Erfolge arbeiten zu können. Zu der Erkenntnis, dass die einzelnen Mittel zu gering, die eigene Kraft zu schwach sei, um den immer mehr anwachsenden Anforderungen zu genügen, die die steigende Intensität in den Betrieben auch an die Vereine stellte, kam der Um-

[1]) Fünfzig Jahre Landwirtschaft in Westpreussen, Danzig 1872.

stand, dass auch der Staat wohl erkannte, wie wichtig die Vereine für die Hebung der Landwirtschaft seien, wie dies aber bei einer möglichsten Zusammenfassung und Sammlung aller Kräfte in höherem Masse der Fall sei; der Staat gab daher selbst die Anregung zur Föderation, ja er drängte dazu. Einen Ansporn zur Vereinigung erhielten die Vereine durch das „Cirkular-Reskript“ des Herrn Ministers des Innern „an sämtliche Herren Ober-Präsidenten, das Landes-Ökonomie-Kollegium betreffend“, vom 2. März 1842.[1])

In dem Reskript werden den Vereinen, deren segensreiche Wirksamkeit voll gewürdigt wird, „zur Aufmunterung des landwirtschaftlichen Gewerbes nach den Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen und nach den Kräften der Staatskassen“ Geldmittel in Aussicht gestellt, die aber „immer nur mit der Rücksicht werden bewilligt werden, dass sie möglichst zum Besten der ganzen Provinz, für welche sie bestimmt sind, verwendet und also den einzelnen Vereinen nur insofern zugeteilt werden, als diese untereinander in einer organischen Verbindung stehen“. Hiernach wird empfohlen:

Vervielfältigung der einzelnen Vereine, und zwar sollen „neben den Distriktsvereinen, die sich in der Regel die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen im allgemeinen zur Aufgabe zu nehmen pflegen, auch solche Societäten sich bilden, welche sich einzelne Zweige der Landwirtschaft, Pferdezucht etc. zum Ziele ihrer Wirksamkeit gesetzt haben“, dazu komme die „Richtung der Vereine, namentlich auf gemeinnützige Zwecke“, sowie die „Vereinigung der einzelnen Vereine zu einer übereinstimmenden Wirksamkeit“.

Dieser von der Regierung gegebenen Anregung wurde alsbald seitens der Vereine Folge geleistet, und es beginnt die Vereinigung der landwirtschaftlichen Vereine zu Verbänden, soweit eine derartige Centralisation nicht von vornherein für einen Bezirk oder eine Provinz vorgesehen war.

Als landwirtschaftliche Hauptvereine existierten, wie schon erwähnt, bereits:

Die 1810 gegründete und 1836 auf ganz Hinterpommern erweiterte pommersche ökonomische Gesellschaft.

Der 1833 als „Niederrheinischer Landwirtschaftlicher Verein“ gegründete und 1840 zu dem „landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen“ erweiterte Verein.

Neu begründet wurden folgende Verbände:

1842 der landwirtschaftliche Centralverein für Schlesien und der landwirtschaftliche Centralverein für die Provinz Sachsen.

1843 der landwirtschaftliche Provinzialverein der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, bestehend aus dem landwirtschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam und dem für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

---

[1]) von Lengerke, Annalen der Landwirtschaft I. 1, Berlin 1843.

1844 die Ostpreussische landwirtschaftliche Centralstelle (Regierungsbezirk Königsberg).

In demselben Jahre nahm der in Westpreussen im Jahre 1822 gegründete landwirtschaftliche Verein die Bezeichnung „Hauptverein Westpreussischer Landwirte" an. Mit ihm verschmolz im Jahre 1862 die landwirtschaftliche Centralstelle zu Danzig, so dass er von da an die ganze Provinz Westpreussen umfasste.

1854 schlossen sich die in Westfalen bestehenden 4 Hauptvereine in dem „landwirtschaftlichen Provinzialverein für Westfalen" zusammen.

1858 nahm die als Hauptverein allerdings seit 1821 schon bestehende landwirtschaftliche Gesellschaft für Litauen die Benennung „landwirtschaftlicher Centralverein für Litauen und Masuren" an.

Zuletzt in der Monarchie gelang die Centralisation in der Provinz Posen, wo der im Jahre 1852 gegründete landwirtschaftliche Centralverein für den Netzedistrikt und der 1865 errichtete landwirtschaftliche Hauptverein im Regierungsbezirk Posen erst 1873 sich zu dem landwirtschaftlichen Provinzialverein für Posen zusammenschlossen.

Von den zu jener Zeit noch nicht zum preussischen Staate gehörenden Landesteilen erfreute sich Hannover eines besonders ausgebildeten Vereinswesens, das in der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle mit 8 Hauptvereinen centralisiert wurde. In der späteren Provinz Hessen-Nassau wurde 1857 der Centralverein für Kurhessen und 1817 der Verein Nassauischer Land- und Forstwirte gegründet, in den Hohenzollerschen Landen 1853 die Landwirtschaftliche Centralstelle zur Beförderung der Landwirtschaft und des Gewerbes eingerichtet.

1849 vereinigten sich die in Schleswig-Holstein vorhandenen landwirtschaftlichen Vereine zu dem „Schleswig-Holstein'schen landwirtschaftlichen Generalverein".

So hatte sich allmählich ein den politischen Umgrenzungen der Provinzen resp. Regierungsbezirke angepasstes Netz von Verbänden herausgebildet, welche teils mehr und mehr die bereits bestehenden Vereine in ihren Bereich zogen, teils zur Gründung neuer den Anlass gaben, so dass nunmehr eine noch regere Entwickelung des Vereinswesens vor sich ging. Nicht zum wenigsten wurde dies durch den bereits oben erwähnten Umstand erreicht, dass die Staatsregierung jetzt auch pekuniär die zusammengeschlossenen Vereine unterstützte und so die Thätigkeit der Centralvereine besonders wirksam machte. Die Organisation der Centralvereine ist im allgemeinen die, dass an der Spitze derselben ein Vorstand steht, welcher die Vereinsgeschäfte leitet. Ihm steht gewöhnlich ein Ausschuss zur Seite, welcher aus Delegierten der angeschlossenen Vereine besteht. Die Generalversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Centralvereine, die meist nur formelle und repräsentative Bedeutung hat. Mitglieder der Centralvereine sind die Mitglieder der denselben angeschlossenen Vereine (mittelbare sowie unmittelbare).

In zweckmässiger Weise wurde innerhalb der Centralvereine bald eine Arbeitsteilung vorgenommen und zwar so, dass für die Bearbeitung und Beratung bestimmter Betriebszweige der Landwirtschaft einzelne

Sektionen innerhalb der Kollegien gebildet wurden; so wurden je nach den besonderen Bedürfnissen der Provinz etc. solche für Ackerbau, Forstwirtschaft, Garten- und Obstbau, Wiesenbau, die einzelnen Zweige der Viehzucht, die technischen Nebengewerbe, ferner für Volkswirtschaft, Verkehrswesen u. s. f. eingerichtet, was eine besondere Gründlichkeit der Behandlung der betreffenden Gegenstände und Vorlagen garantierte, eine Massnahme, die auch in neuester Zeit bei der Organisation der Landwirtschaftskammern getroffen worden ist.

Nach der Errichtung der Centralvereine hat das Vereinswesen in den Provinzen im grossen und ganzen folgende Gliederung angenommen:

In dem Centralvereine sind zusammengeschlossen die Distrikts- oder Kreisvereine, teilweise noch durch Vermittelung besonderer, grössere Gebiete (Regierungsbezirke) umfassender Hauptvereine. Neben den Kreisvereinen, die gewöhnlich einen landrätlichen Kreis umfassen, existieren alsdann noch kleinere Orts-, Dorf- oder Lokalvereine.

Was die Zusammensetzung der Vereine anbetrifft, so sind in den Kreisvereinen oft alle Betriebsgrössen vertreten. Es wird hier sehr auf die Verteilung des Besitzes in dem Kreise selbst ankommen. In Gegenden mit vorherrschendem Grossgrundbesitz wird dieser allerdings in den Kreisvereinen prävalieren (Herrenvereine), meist wird die Verteilung aber eine gleichmässige sein, ja oft übertrifft die Zahl der bäuerlichen Besitzer die der anderen. Dies letztere ist naturgemäss immer der Fall bei den Lokal- oder Ortsvereinen, die meist sogar ausschliesslich aus kleinen und kleinsten Besitzern sich zusammensetzen.

Nicht unerwähnt darf hier eine im April 1875 von dem damaligen Minister Dr. Friedenthal an die landwirtschaftlichen Centralvereine gerichtete Cirkular-Verfügung, betreffend die Organisation der Vereine, bleiben;[1]) in derselben wird es als zweckmässig und erwünscht hingestellt, dass in jeder Provinz nur ein Centralverein bestehe, „dessen Vorstand als Organ einerseits des Ministeriums zur Vermittelung sämtlicher Unterstützungen und Förderungen dienen soll, welche von der Staatsregierung der Landwirtschaft zugeführt werden können“, und dass diese Centralvereine in räumlich begrenzte Unterverbände, sowie sachlich nach den verschiedenen Betriebszweigen gegliedert werden; es soll besonders durch letztere Massnahme der allzu grossen Zersplitterung des Vereinswesens in eine Menge von einzelnen Specialvereinen, die untereinander und mit den Centralvereinen in geringem Zusammenhange stehen, vorgebeugt werden.

Wichtig ist aber in dem Erlass vor allem die Anerkennung der Kreisvereine als Unterverbände, welchen die Verteilung der den Centralvereinen zur Verfügung zu stellenden Geldmittel und sonstigen Unterstützungen obliegt, und die sich durch die Aufnahme von Lokal- und Rustikalvereinen zu vergrössern und zu verstärken haben. „Die Hauptvereine“, heisst es in dem Erlass, „sollen ihre Kraft zur Erfüllung der dem ganzen Vereinsgebiet gemeinsamen Aufgaben aus den Zweigvereinen ziehen, die Zweig-

[1]) Preussens landw. Verwaltung 1875/77. Berlin 1878.

vereine nur in dem Masse von den Hauptvereinen unterstützt werden, als sie gemeinsamen Zwecken dienen, während sie für ihre Lokal-Interessen aus eigenen Mitteln aufkommen müssen.“ [1])

In dem Erlass wird weiter auf eine zweckmässige Verwendung der den Vereinen zur Verfügung stehenden Mittel hingewiesen, eine höhere Subvention aus Staatsmitteln aber vor allem denjenigen Vereinen in Aussicht gestellt, die ein reges Interesse an ihren Aufgaben zeigen und dadurch dem Staate die Garantien einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel leisten. Der Massstab dieses Interesses sind aber die von den Vereinen selbst aufgebrachten Mittel, die Höhe der Mitgliederbeiträge.

Da nicht alle landwirtschaftlichen Vereine sich dem Verbande der Haupt- oder Centralvereine anschlossen, entwickelten sich bald zwei besondere Kategorieen: die centralisierten und die nicht centralisierten Vereine. Die letzteren haben sich zum Teil in besondere Verbände zusammengethan, wie z. B. in Schlesien, wo der weitaus grösste Teil der hier sehr zahlreichen Lokalvereine in dem „Hauptverband der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens“ zusammengeschlossen ist.

Eine besonders günstige und umfassende Organisation besass und besitzt der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreussen. Derselbe war 1898 gegliedert in eine grosse Anzahl von Lokalabteilungen (66), die sich mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung mit den politischen Kreisgrenzen deckten. Innerhalb der Lokalabteilungen bestehen zahlreiche (ca. 900) landwirtschaftliche Kasinos, welche zum grossen Teile dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen als korporative Mitglieder angeschlossen sind; mit der Lokalabteilung stehen alle in enger Fühlung und bilden gleichsam deren örtliche Organe. [2])

Der Thätigkeit der landwirtschaftlichen Centralvereine war durch das Reskript vom 2. März 1842 eine bestimmte Richtung gegeben, wie sie auch in der Konstituante des Schlesischen Centralvereins am 29. Mai 1842 als Zweck der zu begründenden Vereinigung hingestellt wurde. [3]) „Die Erfahrungen aller Vereine zu sammeln, dieselben zu prüfen, zur möglichst umfassenden Nutzbarkeit für die Provinz gelangen zu lassen, die Ergebnisse dieser Prüfungen als Resultate des Gesamtinteresses der Provinz, sowie deren bezügliche Wünsche dem Landes-Ökonomie-Kollegium mitzuteilen und das vermittelnde Organ zwischen dieser Behörde und der Provinz zu bilden.“ Die Centralvereine konnten so die Thätigkeit der Einzelvereine ergänzen und Unternehmungen ins Leben rufen, deren Begründung den einzelnen schwachen Vereinen nicht möglich war.

Ihre Thätigkeit entwickelte sich bald zu einer so eingreifenden, dass man wohl sagen kann, dass die Entwickelung der Landwirtschaft in den einzelnen Gebietsteilen der Monarchie nicht zum wenigsten ihrer Wirksamkeit zuzuschreiben ist. Die verschiedensten Massnahmen, welche geeignet erschienen, die Viehzucht sowie die Landeskultur zu fördern, wurden durch die landwirtschaft-

---

[1]) Preussens landw. Verwaltung 1875/77.

[2]) Jahresbericht des landw. Vereins für Rheinpreussen 1898. Bonn 1899.

[3]) Mitteilungen des landw. Centralvereins für Schlesien, 1. Heft. Breslau 1843.

lichen Centralen getroffen und mit Hilfe der denselben überwiesenen Staatsmittel zur Ausführung gebracht. Die die Viehzucht betreffenden sind bereits besprochen bezw. berührt worden.[1]) Zur Förderung des Ackerbaues wurden Düngungsversuche veranstaltet, meist nicht sowohl, um neue Probleme zu lösen, als vielmehr, die Errungenschaften der Forschungen durch eine demonstratio ad oculos nicht nur dem Versuchsansteller, sondern auch seinem Nachbarn zu zeigen; teils wird Saatgut verteilt, um durch vergleichende Anbauversuche die Landwirte von der Bedeutung der richtigen Sortenwahl und dem Werte guter Sorten zu überzeugen. Auf die Pflege und Behandlung des Stalldüngers wird durch Prämiierung musterhaft eingerichteter Düngerstätten oder durch Beihilfen zum Bau solcher eingewirkt; teilweise werden auch ganze Wirtschaftsbetriebe prämiiert. Dazu kommen — zumal in neuerer Zeit, Wettbewerbe in der Einrichtung der Buchführung, wie es bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen der Fall ist; in Schlesien werden von der gleichen Stelle landwirtschaftliche Obstanlagen prämiiert und so auch diesem Zweige der Landwirtschaft die gebührende Förderung zuteil; kurz, wir sehen, wie auf allen Gebieten es an Anregung nicht gefehlt hat und fehlt und dass ein gut Teil der Erfolge, die in allen diesen Wirtschaftszweigen thatsächlich zu verzeichnen sind, der Thätigkeit der Vereine oder der Centralstellen durch diese — freilich zum grossen Teil erst infolge der hierfür bewilligten Staatsmittel — zuzuschreiben ist.

Der Ackerbau fand eine wesentliche Förderung in der Gründung landwirtschaftlicher Versuchsstationen, die sich die landwirtschaftlichen Centralvereine bald nach ihrer Errichtung angelegen sein liessen. Wir haben bereits bei den ältesten Societäten gesehen, wie diese Versuchsgärten, Acclimatisierungsgärten etc. einrichteten und auch Düngungsversuche in diesen anstellen liessen. In ähnlicher Weise wurden von einzelnen Centralvereinen derartige Gärten angelegt. Nachdem jedoch Liebig durch seine Forschungen jene gewaltige Bewegung unter den Landwirten hervorgerufen hatte, regte sich bei diesen das Verlangen, über die Zusammensetzung der Futter- und Düngemittel einen authentischen Aufschluss zu erhalten. Die erste landwirtschaftliche Versuchsstation wurde im Königreich Sachsen, und zwar in Möckern, bei Leipzig, durch die ökonomische Societät in Leipzig und auf besonderes Betreiben von Männern wie Stöckhardt, Reuning, Crusius begründet,[2]) und zwar unter der Leituug Emil Wolff's (1851); in dem jetzt zu Preussen gehörenden Gebiet gründete die erste derartige Station 1853 in Celle die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft von Hannover unter Henneberg, dieselbe wurde später nach Weende und 1874 nach Göttingen verlegt. Es folgten 1855 in der Provinz Sachsen Gross-Kmehlen, dann die Rheinprovinz (1856), 1857 Hessen und Brandenburg (Dahme) sowie

---

[1]) „Die staats- und volkswirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht insbesondere in Deutschland“ sind soeben in einem aus der Feder des Prof. Robert Müller in Tetschen-Liebwerd erschienenen Werke (Leipzig, Heinsius Nachf. 1900) gesammelt herausgegeben.

[2]) cfr. von Rümker, Das landw. Versuchswesen und die Thätigkeit der landw. Versuchsstationen Preussens im Jahre 1892. Berlin 1893.

Schlesien (Ida Marienhütte) und 1858 Ostpreussen mit Insterburg. Die Thätigkeit der Stationen war nach dem Beispiel der sächsischen eine zweifache:

1. „die freiforschende, wissenschaftliche Versuchsthätigkeit und
2. die kontrollanalytische oder polizeiliche“,

letztere hervorgerufen durch das Bedürfnis, bei dem stetig zunehmenden Verbrauch künstlicher Düngemittel sowie Futtermittel aller Art eine ständige Kontrolle über den Gehalt und den Wert derselben ausüben zu können. Dazu kamen bei den Fortschritten der neueren Zeit die Ausbildung besonderer Untersuchungsstationen für specielle Produkte der Molkerei und anderer technischer Nebengewerbe der Landwirtschaft, ferner die Samenkontrolle und die Stationen für den Pflanzenschutz, so dass nunmehr ein ganzes Netz von Versuchsstationen in der Monarchie seine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Zur Beleuchtung der Entwickelung der Stationen mögen folgende Zahlen dienen:

Im Jahre 1890 wurden ausgeführt an Kontroll- und Honoraranalysen in 19 Versuchsstationen (Kontrollstationen etc.) 42 026.

1892 in 21 Stationen . . . 59 190,[1])
1895 „ 29 „ . . . 125 318,[2])
1897 „ 29 „ . . . 196 913,[3])

Diese Zahlen sind noch eines wesentlichen Wachstums fähig: einmal bei der stets fortschreitenden Entwickelung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes und dem immer mehr wachsenden Verständnis der Landwirte für die Kontrolle der in der Wirtschaft zu verwertenden Produkte. Über die wissenschaftliche Thätigkeit der Stationen hier auch nur kurz zu sprechen, würde über den Rahmen der Arbeit hinausgehen. Es genügt, auf die Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturchemie, im besonderen der Ernährungslehre der Pflanzen und Tiere, der Physiologie, der Bakteriologie hinzuweisen, es genügt, Namen wie Hellriegel, Henneberg, E. Wolff, Maercker, Wagner, Nobbe anzuführen, um eine Reihe epochemachender, in die Entwickelung der landwirtschaftlichen Technik tief eingreifender Forschungen vor das geistige Auge zu führen. Bemerkt sei noch, dass in jüngster Zeit von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen mit der agrikulturchemischen Versuchsstation eine Versuchswirtschaft verbunden ist, welche die Forschungsresultate der Station durch praktische Versuche zu prüfen berufen ist und so eine schätzenswerte Ergänzung der Station bildet.

Ein Hauptaugenmerk bildete für die landwirtschaftlichen Centralvereine die Förderung der Bildung unter den Landwirten, die Errichtung von landwirtschaftlichen Lehranstalten aller Art. So wurden zunächst Ackerbauschulen errichtet, die landwirtschaftlichen Winterschulen, Fortbildungsschulen, es folgten später die Landwirtschaftsschulen. Alle diese sollten vor allem dem kleineren und mittleren Grundbesitz dienen. Aber auch die höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten verdanken ihr Entstehen

[1]) Die Thätigkeit der landw. Versuchs-Stationen Preussens.
[2]) Ebenda, 1895.
[3]) Ebenda, 1897.

zumeist wenigstens der Initiative der landwirtschaftlichen Centralvereine. So beantragte der Verein für Rheinpreussen im Jahre 1843 die Errichtung der landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn, welche im Jahre 1846 erfolgte;[1]) in Schlesien wurde auf eifrigstes Bemühen des Centralvereins 1847 die Akademie Proskau eröffnet,[2]) und dem landwirtschaftlichen Centralverein für die Provinz Sachsen[3]) gebührt der Ruhm, die Errichtung eines landwirtschaftlichen Lehrstuhles an der Universität Halle erwirkt zu haben (1862), welchem Julius Kühn's Feuereifer bald die Gründung des ersten landwirtschaftlichen Instituts an dieser Universität folgen liess. Es sind im Jahre 1898 vorhanden:[4]) 5 landwirtschaftliche Institute an den Universitäten, 2 akademische Lehranstalten, 16 Landwirtschaftsschulen, 26 Ackerbauschulen, 118 landwirtschaftliche Winterschulen, 7 Wiesenbauschulen, 1079 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, von denen allein 328 auf die Provinz Hessen-Nassau fallen. Dazu kommen pomologische Institute, Garten- und Obstbauschulen, Molkereischulen, Haushaltungsschulen, Lehrschmieden, Imkerschulen u. a.

Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen fand eine glückliche Ergänzung durch das Institut der landwirtschaftlichen Wanderlehrer, welche zumeist als Direktoren oder Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschulen je einen bestimmten Bezirk ihrer Provinz bereisen und durch Vorträge, Abhaltung von Kursen, Kontrollieren des Wirtschaftsbetriebes eine umfassende Thätigkeit auszuüben haben und insbesondere für die Belehrung der kleineren Grundbesitzer einen wesentlichen Faktor bilden. Die Wanderlehrer üben jetzt ihre Thätigkeit zumeist im Auftrage der landwirtschaftlichen Centralbehörden aus. Für gewisse Zweige der Landwirtschaft, so für Molkereiwesen, Flachsbau, Geflügelzucht, Garten- und Obstbau, sind in der Regel besondere Special-Instruktoren thätig.

In der neuesten Zeit, nachdem durch Errichtung der Landwirtschaftskammern diese durch grössere eigene Mittel in die Lage gesetzt worden sind, werden mit stetig steigendem Erfolge Vortragskurse für praktische Landwirte abgehalten.

Dieselben dauern gewöhnlich eine Woche. Die Vorträge aus den verschiedensten den Landwirt interessierenden Gebieten finden eine fruchtbare Ergänzung in Diskussionen, in denen praktische Landwirte und Männer der Wissenschaft Gelegenheit zum Meinungsaustausch über das in den Vorträgen Gehörte finden.

Die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Centralstellen für die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen ist bereits oben erörtert worden. Durch die Begründung dieser Ausstellungen verkäuflicher Maschinen und Geräte, sowie die Einrichtung von Prüfungsstationen, Veranstaltung von Prüfungen der Geräte, wie z. B. von Probe- und Wettpflügen, wurden

---

[1]) Stadelmann, Das landw. Vereinswesen etc.

[2]) Der landwirtschaftliche Centralverein für Schlesien in seinem 50jährigen Bestehen. Breslau 1892.

[3]) 50 Jahre Landwirtschaft in der Provinz Sachsen. Halle 1893.

[4]) cfr. Beiträge zur landw. Statistik im Königr. Preussen für 1898. Berlin 1899. I. Teil.

die Landwirte in jeder nur möglichen Weise mit den für sie immer unentbehrlicher werdenden Maschinen vertraut gemacht.

Aber auch die Fürsorge für die stetig seltener und knapper werdenden menschlichen Arbeitskräfte wächst bei den Einzelvereinen, wie den Centralstellen immer mehr. Prämiierungen von lange dienenden Dienstboten werden allgemein, während in neuerer Zeit durch die Landwirtschaftskammern auch die Vermittelung von landwirtschaftlichen Arbeitern vorgenommen wird, um dem zur grössten Kalamität angewachsenen Arbeitermangel einigermassen zu steuern und auch das oft zu den ärgsten Auswüchsen entartete Vermittelungswesen durch Agenten hoffentlich mit Erfolg zu bekämpfen.

Die Vertretung berechtigter landwirtschaftlicher Interessen wurde durch die Vereine, zumal durch die Centralvereine wahrgenommen, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Von grösster Bedeutung für diese Seite der Wirksamkeit war aber die Berechtigung der Centralstellen zur Entsendung von Vertretern in das Landes-Ökonomie-Kollegium, sowie später in den Deutschen Landwirtschaftsrat, diejenigen Organe, welche den Regierungen des preussischen Staates und des Reichs in landwirtschaftlichen Fragen als beratende Organe zu dienen haben und welche weiter unten einer eingehenden Besprechung unterzogen werden sollen.

Specialvereine.

Es war natürlich, dass neben den landwirtschaftlichen Vereinen, die sich die allgemeine Förderung der Landwirtschaft zur Aufgabe machen, auch noch Vereine für besondere Zweige derselben, sowie für zweckverwandte Betriebe bildeten. Als eines der ersten Beispiele hierfür sei das der Gründung eines Vereins „zur Veredelung der Wolle“, welche im Jahre 1816[1]) durch keinen geringeren als Thaer selbst erfolgte, erwähnt. Es entstanden weiter Vereine für die Züchtung einzelner Nutztierrassen, für Geflügelzucht, Bienenzucht, Fischerei und zur Förderung der immer mehr aufblühenden landwirtschaftlichen Nebengewerbe; alle diese stehen in gewissem Konnex zu den landwirtschaftlichen Vereinen und ihren Centralen, sind teilweise auch den Centralen als „zweckverwandte Vereine“ angeschlossen. Die meisten der genannten Betriebszweige weisen eine grosse Anzahl von Einzelvereinen auf, welche wiederum in sich nach Provinzen oder Staaten zu Verbänden zusammengefasst sind.

Einige der wichtigsten mögen hier nach den Angaben in Mentzel und von Lengerke's landwirtschaftlichem Kalender[2]) II. Teil angeführt sein:

Der „Deutsche Milchwirtschaftliche Verein“, gegründet 1874, beweckt die Förderung der gesamten milchwirtschaftlichen Interessen und Angelegenheiten.

Der 1857 gegründete „Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland“, der z. Z. etwa 2000 Mitglieder in ganz Deutschland zählt und unter dessen Regime die Spiritusindustrie zu der jetzigen Höhe gelangt ist. Wie

[1]) Michelsen und Nedderich, Geschichte der Landwirtschaft. Berlin 1890, pag. 199.
[2]) Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin.

trefflich gerade diese Vereinigung auch die wirtschaftliche Seite des Brennerei-Gewerbes vertritt, hat sie in jüngster Zeit durch die durch ihre angestrengte Thätigkeit ins Leben gerufene „Centrale für Spiritusverwertung“ bewiesen.

Eine der vorgenannten ähnliche Vereinigung ist der „Verein der Deutschen Zuckerindustrie“, der mit 11 Zweigvereinen über das ganze Gebiet des Reiches verbreitet ist.

Der „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche“, gegründet im Jahre 1883, bezweckt die „gegenseitige Verbindung aller Freunde der Moorkultur, Feststellung der Zahl und Resultate der bisherigen Kulturen, Anregung von Versuchen zur besseren Verwertung des Moorbodens — Gewinnung und Verwertung des Torfes“.

Hervorzuheben wären ferner noch die das ganze Staatsgebiet umfassende „Vereinigung deutscher Schweinezüchter“ und der „Deutsche Fischerei-Verein“; dem letzteren sind die preussischen Provinzialfischereivereine angeschlossen.

Alle die genannten Vereinigungen haben ihre eigenen Fachzeitschriften, ebenso auch Versuchsstationen, in denen wissenschaftliche Forschungen auf den von ihnen vertretenen Gebieten angestellt werden.

Bauernvereine.

Als eine besondere Kategorie von landwirtschaftlichen Vereinen ist ferner die der sogenannten Bauernvereine zu nennen. Sie sind aus dem Umstand hervorgegangen, dass in landwirtschaftlichen Vereinen die kleineren Grundbesitzer als nicht entsprechend zur Geltung kommend ihre Interessen nicht mit denen der grösseren Grundbesitzer identisch betrachteten. Es entstanden in mehreren Provinzen derartige Vereinigungen, so in Westfalen, Rheinland, Schlesien, Westpreussen u. a. Unter ihnen ist besonders der „westfälische Bauernverein“ unter geschickter Leitung zu einem mächtigen Faktor für die Hebung des bäuerlichen Standes herangewachsen. Aus kleinen Anfängen — der erste Bauernverein in Westfalen wurde 1862 im Kreise Steinfurt gegründet[1]) — hat er sich im Laufe der Zeit über die ganze Provinz ausgebreitet und nimmt mit seinen mehr als 30 000 Mitgliedern eine hervorragende Stellung ein. Die Wirksamkeit der Bauernvereine erstreckt sich ausser auf die Förderung der landwirtschaftlichen Technik vor allem auch auf die Wahrung berechtigter wirtschaftlicher Interessen und die Unterstützung der Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung durch Gründung von Spar- und Darlehnskassen, Konsumvereinen etc.

Es liegt auf der Hand, dass bei den bezeichneten Zielen der Bauernvereine die Berührung politischer Fragen, wie sie bei den landwirtschaftlichen Vereinen von vornherein ausgeschlossen sind, nicht immer ganz zu meiden war, es giebt sogar Bauernvereine, bei denen die politische Seite stark in den Vordergrund gedrängt ist. Aber hier wird die Zeit mildernd einwirken, und bei dem wachsenden Gefühl der Solidarität zwischen Gross- und Kleingrundbesitzern werden auch etwaige noch bestehende Differenzen

[1]) cfr. Westfälischer Bauer, 1888, No. 8.

beseitigt werden. Jedenfalls zeigt das Beispiel des schon erwähnten, vortrefflich organisierten Westfälischen Bauernvereins, wie auch des vom Freiherrn von Huene begründeten Schlesischen (Neisse), dass die Vereine ihre Aufgabe: „Hebung und Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes" nach Kräften zu erfüllen bemüht sind.[1])

Aus dem über die Vereine Gesagten geht zur Genüge hervor, welche Bedeutung dieselben für die Entwickelung der Landwirtschaft in dem ganzen Zeitraum des verflossenen Jahrhunderts gehabt haben; die Funktionen der Vereine in der Förderung der Landbautechnik sind derartig bedeutungsvolle und eingreifende, dass die Entwickelung des Ackerbaues und der Viehzucht, die Förderung landwirtschaftlicher Interessen, die Hebung landwirtschaftlicher Intelligenz sich eigentlich in der Entwickelung des Vereinswesens ausdrücken. Beide haben im Laufe der Zeit einen gleichen Fortgang genommen, so dass das eine durch das andere geradezu bedingt ist. Je tiefer die Vereine in die Schichten auch der kleineren Landwirte eindringen, um so rationeller gestaltet sich auch der Betrieb bei diesen Wirten, und umgekehrt, je weiter vorgeschritten die Ausübung des landwirtschaftlichen Berufes ist, um so lebhafter macht sich das Bestreben nach Association geltend, um so dringender wird der Wunsch des Landwirts, zu lernen und seine Kenntnisse zu erweitern, und hierzu bieten ihm die landwirtschaftlichen Vereine die willkommenste Gelegenheit.

Und so liegt denn u. E. die Zukunft der Entwickelung unseres landwirtschaftlichen Vereinswesens auf dem kleineren Grundbesitz. Der grössere Besitzer wird zumeist bereits seit langem die Bestrebungen der Vereine kennen und schätzen, der grössere Grundbesitzer bedarf auch der Belehrung durch Vereine nicht in dem Masse, wie der kleinere. Er hat meist Gelegenheit, diese Belehrung sich anderwärts zu holen; der kleinere Besitzer aber ist meist zu schwerfällig, sich die Belehrung zu suchen, sie muss ihm gebracht werden, und zwar in einer Form, die für ihn möglichst bequem, verständlich und — wenig kostspielig ist. Hierzu sind die kleinen Orts- und Lokalvereine geschaffen. Und wenn dann zu der ihm möglichst angepassten Form der Belehrung auch noch der bereits oben erwähnte pekuniäre Vorteil gemeinsamer Bezüge von Bedarfsartikeln aller Art kommt, so ist bei ihm der Zweck erreicht.

Die angedeutete Richtung der Förderung des Vereinswesens gerade unter den kleineren Besitzern, unterstützt durch die Institution der Wanderlehrer, die in möglichst gemeinverständlicher und den jeweiligen Verhältnissen angepasster Weise diesen kleineren Besitzern zu Rate gehen, ist der Weg, der u. E. zur weiteren Förderung der Technik und des Verständnisses für die Bedeutung des Berufes eingeschlagen werden resp. beibehalten werden muss.

Statistik der Vereine.

Die Entwickelung der Anzahl der landwirtschaftlichen Vereine möge durch folgende Zahlen klargelegt werden.

[1]) cfr. Die Bauernvereine und die Lage der Landwirtschaft von Dr. Max Fassbender. Paderborn 1888.

Wir haben bereits oben gesehen, dass nach den Angaben Stadelmann's[1]) im Jahre 1840 145 landwirtschaftliche Vereine in Preussen vorhanden waren.

Böttcher giebt für das Jahr 1852 an:[2])

18 Centralvereine,
283 Zweigvereine,
60 nicht centralisierte Vereine,

mit zusammen 29650 wirklichen Mitgliedern und 45250 Thlr. jährlichen Beiträgen.

1868[3]) betrug die Zahl der Vereine:

31 Centralvereine,
618 Zweigvereine,
170 nicht centralisierte Vereine,

zusammen also 819 Vereine.

1878 war ihre Zahl gestiegen auf:

36 Centralvereine,
1025 Zweigvereine,
356 nicht centralisierte Vereine,

zusammen 1417 Vereine.

Zur Veranschaulichung der weiteren Entwickelung diene die folgende Tabelle.[4]) Es bestanden:

Jahr	Landwirtschaftliche Vereine:					Zweckverwandte Vereine	Zusammen	Mitglieder
	Provinzial-, Central- und Hauptvereine	Kreisvereine	Zweig- und Ortsvereine	Bauern- und sonstige Vereine	Zusammen			
1882	32	287	971	42	1332	200	1532	121 143
1885	33	303	1049	52	1437	176	1613	137 001
1890	28	323	1204	112	1667	402	2069	169 790
1896	21	330	1650	186	2187	465	2652	230 093

Neben den in den Centralvereinen verbundenen landwirtschaftlichen Vereinen existieren aber auch noch eine grössere Anzahl von allein stehenden, nicht centralisierten Vereinen, so dass die Zahl der Vereinigungen noch um ein Wesentliches steigt.

Nach den amtlichen Erhebungen betrug die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahre:

1878: 34823421 ha.
1883: 34833067 „
1893: 34854542 „

[1]) Stadelmann, Das landwirtschaftliche Vereinswesen etc.

[2]) F. W. Böttcher, Die landwirtschaftlichen Vereine in den Kgl. Preuss. Staaten, Berlin 1853.

[3]) Preussens landw. Verwaltung 1875/77 (Thiel's Jahrbücher 1878, Suppl.).

[4]) Nach den in Thiel's Jahrbüchern erschienenen Statistiken.

Unter Zugrundelegung dieser Zahlen ergiebt sich die Verteilung der Mitglieder centralisierter Vereine. Auf 1000 ha land- und forstwirtschaftlich benutzter Fläche kommen:

1882: 3,5 Mitglieder.
1892: 6,6 „

Die relative Höhe der Mitgliederzahl hat sich somit in dieser Zeit verdoppelt.

1882 betrug die Zahl aller landwirtschaftlichen Betriebe in Preussen 3 040 196, 1895 3 308 126.

1882 kamen auf ca. 2000 Betriebe ein landwirtschaftlicher oder zweckverwandter centralisierter Verein, 1895 auf 1245 Betriebe ein Verein.

Aus den angeführten Zahlen ist das enorme Anwachsen der Zahl landwirtschaftlicher Vereine, sowie die Zunahme ihrer Mitgliederzahl klar ersichtlich.

In welcher Weise sich die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine auf die einzelnen Betriebsgrössen verteilen, konnte leider zahlenmässig nicht nachgewiesen werden. Es ist aber anzunehmen, dass der Zuwachs an Mitgliedern in der letzten Periode zum weitaus grössten Teile dem mittleren und kleineren Grundbesitz zuzurechnen ist.

Nachfolgende Zahlen geben ein Bild von der finanziellen Lage der Centralvereine.

Einnahmen der landwirtschaftlichen Vereine einschliesslich der Beiträge für die Centralverbände:[1])

Jahr	Mitglieder-Beiträge ℳ	Zinsen von Kapitalien ℳ	Zuschüsse aus Kommunal- etc. Fonds ℳ	Zuschüsse von Versicherungsgesellschaften ℳ	Verschiedene ℳ	Zusammen ℳ	Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied ℳ
1864	169 083	12 546	8 010	47 148	15 255	252 042	—
1882	436 219	74 828	136 854	27 607	273 933	949 441	—
1885	481 701	89 753	146 663	34 594	285 423	1 038 134	—
1890	568 145	79 001	208 513	33 226	251 820	1 140 705	3,25

Ausgaben der landwirtschaftlichen Centralvereine.

Jahr	Für Zwecke der Tierzucht und des Molkereiwesens ℳ	Wissenschaftliche Unternehmungen: Versuchs- und Kontrollstationen ℳ	Wissenschaftliche Unternehmungen: Wanderlehrer und Instruktoren ℳ	Wissenschaftliche Unternehmungen: Unterrichtszwecke etc. ℳ	Vereinsblatt ℳ	Alle übrigen Vereinsangelegenheiten ℳ	Zusammen ℳ	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1882	381 663	248 028	86 004	172 385	73 661	471 520	1 433 261	Zu 7. Vereinssekretär, Bureau- und Reisekosten etc.
1885	402 901	265 887	113 429	195 766	87 310	526 495	1 591 788	
1890	488 886	299 047	206 603	213 985	83 713	452 068	1 744 302	

[1]) Nach den in Thiel's Jahrbüchern erschienenen Statistiken.

Landwirtschaftskammern.[1])

Die Frage der gesetzlichen Regelung einer durch staatliche Organe anerkannten Interessenvertretung der Landwirtschaft beschäftigte — wie in dem Abschnitt „Landes-Ökonomie-Kollegium" des Näheren dargelegt werden wird — bereits seit 1811 Regierung und Interessenten. Es verblieb jedoch vorläufig bei der Ausbildung des landwirtschaftlichen Vereinswesens und der Centralisation desselben in den Haupt- und Centralvereinen. Allmählich aber wurden Stimmen laut, die eine gesetzlich anerkannte Vertretung der Landwirtschaft auch in den einzelnen Provinzen forderten.

So gelangte auf dem im Mai 1850 vom Landes-Ökonomie-Kollegium berufenen „Kongress der Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptvereine" ein Antrag der pommerschen ökonomischen Gesellschaft und ein gleicher der Centraldirektion der landwirtschaftlichen Vereine der Provinz Sachsen, betreffend die Notwendigkeit der Errichtung von Landwirtschaftskammern, zur Verhandlung.[2]) Man war damals bereits der Ansicht, „dass das bestehende landwirtschaftliche Vereinswesen jeder derartigen Vertretung zur Grundlage dienen müsse", und kam zu dem Beschluss, die Errichtung von Kammern in 3 Abstufungen, analog den drei obersten Stufen des Vereinswesens, zu befürworten, also eine Central-Landwirtschaftskammer (oder Landeskulturrat), ferner Provinzial- und Bezirkslandwirtschaftskammern zu begründen. Die Central-Landwirtschaftskammer sollte aus den Mitgliedern des Landes-Ökonomie-Kollegiums und anderen von dem Provinzialverein frei zu wählenden Vertretern bestehen, während die Wahlkörper für die Provinzial-Landwirtschafts-Kammer in den Bezirksvereinen, die für die Bezirkskammern in den Specialvereinen bestehen sollten. Die Unklarheit über die eigentliche Organisation selbst, die aus dem betreffenden Verhandlungsbericht hervorgeht,[3]) konnte ein positives Resultat dieser Beschlüsse nicht gewährleisten, und so ruhte denn die Angelegenheit der Errichtung von Kammern bis zum Jahre 1884, wo sich das Landes-Ökonomie-Kollegium mit der Frage zu beschäftigen hatte, wie die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine zu heben und eine regere Beteiligung der bäuerlichen Landwirte an den Vereinsbestrebungen herbeizuführen sei. Ein hierzu gestellter Antrag ging dahin, zu erwägen, ob die Einräumung eines Besteuerungsrechtes für die landwirtschaftlichen Vereine, um diesen grössere Mittel zu schaffen, ratsam sei.[4]) Die Äusserungen der Centralvereine hierüber gingen in der Mehrzahl dahin, dass ein derartiges Besteuerungsrecht nicht erwünscht sei, und daher beschloss das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium im Jahre 1885, über den erwähnten Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Erneut gelangte die Angelegenheit im Jahre 1890 bei dem Landes-Ökonomie-Kollegium zur Beratung, und zwar auf Anregung des Centralvereins für die Provinz Sachsen,

---

[1]) Gesetz über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894. Erläutert von Dr. Reitz-Berlin 1896.

[2]) von Lengerke, Annalen der Landwirtschaft, VIII. Jahrgang, Suppl. 1, pag. 301 ff.

[3]) von Lengerke, a. a. O.

[4]) Thiel, Landw. Jahrbücher XIII, 1. Suppl. und Allgemeine Begründung zum Gesetzentwurf über die Landwirtschaftskammern. Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1894, S. 48.

der die Organisation der Handelskammern auf die Landwirtschaft übertragen wissen wollte. Auch diesmal erklärte sich die Mehrzahl der beteiligten Hauptvereine gegen eine Reorganisation in dem beregten Sinne, doch wurde von dem Landes-Ökonomie-Kollegium angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes eine Kommission mit der weiteren Ausarbeitung des dem sächsischen Antrage zu Grunde liegenden Gedankens beauftragt. Ein hierauf basierender Organisationsplan kam im Jahre 1892 zur Verhandlung und mit einigen Änderungen zur Annahme.

Im Jahre 1893 war die Frage der Errichtung von Landwirtschaftskammern bereits so aktuell geworden, das im Abgeordneten-Hause von dem Abgeordneten Freiherrn von Loë und Genossen ein bezüglicher Antrag gestellt und beschlossen wurde, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

„die korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte unter Beschaffung eines besonderen, der Natur dieses Standes entsprechenden und die ihm eigentümlichen Verhältnisse berücksichtigenden Agrarrechts vorzubereiten und den Häusern des Landtages möglichst bald dahin zielende Vorlagen zu machen".[1])

Am 18. Januar 1894 wurde ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirtschaftskammern bei dem Landtage eingebracht. Dieser Entwurf wich aber wesentlich von dem des Landes-Ökonomie-Kollegiums ab, indem er die Errichtung obligatorisch machen wollte, während das Kollegium nur eine fakultative Einrichtung wünschte. Erst nach längeren Kämpfen und nachdem in den Kommissionsberatungen wesentliche Abänderungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Besteuerungsgrenze und der Errichtung von Unterverbänden eingetreten und die fakultative Einführung zugestanden war, gelangte das Gesetz zur Annahme, wurde durch das Herren-Haus genehmigt und unterm 30. Juni 1894 Allerhöchst bestätigt.

Der erste der 25 Paragraphen des Gesetzes besagt:

„Zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes können durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages Landwirtschaftkammern errichtet werden, welche in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen. Im Bedürfnisfalle können für eine Provinz mehrere Landwirtschaftskammern errichtet werden." Dem im § 2 des Gesetzes ausgesprochenen Zweck der Landwirtschaftskammern ist ein sehr weitgehender Rahmen gesteckt, und es bleibt den besonderen Satzungen der Kammer selbst überlassen, eine Begrenzung ihrer Aufgaben herbeizuführen. Diese Satzungen werden beim erstmaligen Zusammentritt der Kammer von der landwirtschaftlichen Verwaltung dem Könige unterbreitet und durch eine Königliche Verordnung, welche die Errichtung der Kammer anordnet, genehmigt. Die Bestimmung der Kammer wird in der Hauptsache wie folgt festgelegt:

1. Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes durch Förderung aller auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere der weiteren korporativen Organisation des Berufsstandes der Landwirte, mit dem Recht, selbständige Anträge zu stellen.

[1]) Allgem. Begründung des Gesetzentwurfs, a. a. O.

2. Erstattung von Gutachten und anderen Mitteilungen an die Verwaltungsbehörden, ausser in Fragen landwirtschaftlichen Interesses auch in solchen ländlichen Kredits.
3. Förderung des technischen Fortschrittes der Landwirtschaft u. s. w.
4. Mitwirkung bei den Notierungen der Börsen und Märkte.

Die Mitglieder der Kammer werden gewählt (§ 2).

Die Wahl erfolgt nach § 8 des Gesetzes durch die Kreistage, und zwar sind wahlberechtigt die Kreistagsmitglieder aus dem Wahlverbande des grösseren ländlichen Grundbesitzes und aus dem Wahlverbande der Landgemeinden. Aus dem Wahlverbande der Städte sind nur diejenigen Kreistagsmitglieder wahlberechtigt, welche nach § 6 des Gesetzes wählbar sind oder welche solchen Städten angehören, für welche durch § 4 der Satzungen die Wahlbeschränkung des § 8 des Gesetzes ausdrücklich aufgehoben ist. Die besondere Wahlordnung ist unterm 7. Oktober 1895 vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassen worden.

Über die Wählbarkeit sagt § 6, dass Eigentümer, Nutzniesser und Pächter von im Kammerbezirk liegenden selbständigen Ackernahrungen wählbar sind; auch wird sie in dem Gesetz noch anderen Personen (Vereinsvorständen und um die Landwirtschaft besonders verdienten Personen) zugestanden. Wahlbezirke sind in der Regel die Kreise (§ 7); in jedem Wahlbezirke sind in der Regel 2 Mitglieder zu wählen. Das passive Wahlrecht richtet sich nach dem Grundsteuerreinertrage des betreffenden Grundbesitzes; das zur Wählbarkeit berechtigende Mindestmass des Grundsteuerreinertrages haben die Satzungen der Kammern zu enthalten. [1]) (§ 4.)

Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern gehören auf Grund dieser Bestimmungen sowohl dem kleinen, als auch dem grösseren Grundbesitz an, so dass in dieser Beziehung von einer etwaigen Bevorzugung des einen oder anderen Besitzstandes nicht die Rede sein kann, sondern die einzelnen Betriebsgrössen möglichst gleichmässig an der Mitwirkung bei den Landwirtschaftskammern herangezogen werden.

Die Kammern sind berechtigt, sich bis zu einem Zehntel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen zu ergänzen (§ 14). Als

[1]) Dasselbe ist von den einzelnen Kammern wie folgt limitiert worden:

Landwirtschaftskammer für	mit dem Sitz in	Mindestmass des Grundsteuerreinertrags in Thlr.	Zahl der Mitglieder
die Provinz Ostpreussen	Königsberg	30	70
„ „ Westpreussen	Danzig	25	62
„ „ Pommern	Stettin	20	63
„ „ Posen	Posen	40	70
„ „ Schlesien	Breslau	35	124
„ „ Brandenburg	Berlin	35	109
Regierungs-Bezirk Kassel	Kassel	40	50
„ „ Wiesbaden	Wiesbaden	20	32
die Provinz Schleswig-Holstein	Kiel	50	80
„ „ Hannover	Hannover	25	69
„ „ Rheinprovinz	Bonn	50	117
„ „ Westfalen	Münster	25	91

einen Paragraphen von besonderer Wichtigkeit bezeichnet Thiel[1]) den, welcher die Kammern berechtigt, einzelne Ausschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen, regelmässigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen, und diesen Ausschüssen das Recht einzuräumen, sich durch Nichtmitglieder der Kammer zu ergänzen (§ 15 des Gesetzes). Durch diese Bestimmung wird allerdings eine gründliche Beratung der Gegenstände eines beliebigen Betriebszweiges durch den entsprechenden Ausschuss ermöglicht. Die bisherige Entwickelung der Kammern hat auch in der That gezeigt, dass dieselben von dem im § 15 gegebenen Rechte der Arbeitsteilung meist in ausgiebigster und erfolgreichster Weise Gebrauch gemacht haben. Wir haben bereits oben[2]) bei der Besprechung der Centralvereine auf die auch bei diesen eingeführte zweckmässige Einrichtung der Arbeitsteilung durch Übertragung besonderer Specialberatungen an Ausschüsse. Sektionen etc. hingewiesen.

Die der Landwirtschaftskammer entstehenden Kosten werden teils durch Staats- und andere Zuschüsse gedeckt und teils auf die Besitzungen, auf welche die in § 6 Ziffer 1 des Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Zulässigkeit der Wählbarkeit in Anwendung kommen, nach dem Massstabe des Grundsteuerreinertrages verteilt und von den Gemeinden und Gutsbezirken erhoben. Die Umlagen dürfen ein halbes Prozent des Grundsteuerreinertrages in der Regel nicht übersteigen. Die Bestimmung ihrer Höhe unterliegt dem besonderen Beschluss der Landwirtschaftskammer.

Auf Grund des Gesetzes wurden alsbald durch Allerhöchste Verordnung vom 3. August 1895 folgende Kammern eingerichtet: für die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein, sowie für die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, während die Provinzen Westfalen, Hannover und die Rheinprovinz vorläufig die alte Organisation der Centralvereine noch beibehielten. Erst nachdem durch mehrjährige Erfahrung sich gezeigt hatte, dass die Befürchtung, durch Einführung der Kammern würde das landwirtschaftliche Vereinsleben wieder lahmgelegt oder geschwächt werden, durchaus unbegründet war, dass vielmehr durch dieselben eine wesentliche Förderung aller landwirtschaftlichen Interessen gewährleistet wurde, und als sich ferner das Missliche des Bestehens zweier Systeme landwirtschaftlicher Central-Vertretungen für ein gemeinsames Vorgehen im ganzen Staatsgebiet herausgestellt hatte, entschloss man sich auch in den letzteren drei Provinzen, dem Beispiel der übrigen zu folgen und die Errichtung von Kammern zu beantragen. Durch Allerhöchste Verordnung vom 28. April 1898 (G.-S. S. 69) wurde die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, durch die vom 15. März 1899 (G.-S. S. 31) die für die Provinz Hannover und die Rheinprovinz errichtet, so dass nunmehr alle preussischen Provinzen Landwirtschaftskammern besitzen. Nur in den Hohenzollernschen Landen bildet die Centralvertretung der Landwirtschaft nach wie vor die „Centralstelle des Vereins

[1]) Dr. Thiel, Das Gesetz über die Landwirtschaftskammern. Deutsche Landw. Presse 1894, S. 643.

[2]) S. 22.

zur Beförderung der Landwirtschaft und des Gewerbes", und es wird voraussichtlich hier zu einer Änderung so bald nicht kommen.[1])

Die Frage, ob nach Errichtung der Kammern die bisherigen Centralvereine aufgelöst oder beibehalten werden sollen, hat in den einzelnen Provinzen bezw. Bezirken eine verschiedene Lösung gefunden. Während z. B. in Sachsen und Schlesien, in Westpreussen, Kassel und Schleswig-Holstein — sowie später auch in Pommern der bisherige Central- resp. Hauptverein sich zu Gunsten der neu zu errichtenden Kammer auflöste und letzterer alles Eigentum etc. desselben übernahm, blieben in Ostpreussen, Wiesbaden und auch Brandenburg zunächst die Hauptvereine als solche bestehen. In den Provinzen mit den jüngst errichteten Kammern, Rheinprovinz, Westfalen und Hannover, sind die bezüglichen Unterhandlungen z. T. noch nicht zum Abschluss gebracht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass ersterem Verfahren der Vorzug zu geben ist. Wenn man auch mit vollstem Recht nur schwer von der liebgewonnenen Institution und der bewährten Einrichtung der Centralvereine sich trennte, so waren doch nach dem Gesetz, betreffend die Errichtung von Landwirtschaftskammern, diese Vereine nicht mehr genügend legitimierte Vertreter der Landwirtschaft, andererseits bot die Einrichtung der Kammern einen derartigen Spielraum auch in den Massnahmen zur Förderung des Vereinswesens, dass eine Gefahr für das weitere Blühen desselben kaum bestehen konnte. Und wir sehen auch in der That, dass das Vereinswesen unter dem Regime der Kammern sich vorzüglich weiter entwickelt und gekräftigt hat, ja dass in manchen Fällen sogar eine straffere Organisation desselben eingetreten ist.

Der Verkehr der Kammern mit den landwirtschaftlichen Vereinen hat durch die Aufstellung bestimmter Grundsätze seine Regelung gefunden; teils sind Einteilungen in bestimmte Kategorien von Vereinen (Kreis- oder Bezirks- und Orts- oder Lokalvereine) vorgenommen worden, teils sind zur Vermittelung des Verkehrs Zwischenorgane gebildet worden — Kreisvertretungen, Kreiskommissionen, Lokalausschüsse. — Diese Zwischenorgane dienen der Kammer als beratende und berichtende Körperschaften für ihre Bezirke und bilden für die Kammern eine ausgezeichnete Informations-Instanz.

Durch die den Kammern zur Verfügung stehenden gesetzlich bestimmten Mittel ist aber die Förderung der Landwirtschaft durch diese Centralstellen in höherem Masse möglich, als dies früher bei den oft nur mit wenig Mitteln ausgestatteten Centralvereinen der Fall war. Die Verwendung der zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebszweige aus Staatsmitteln zur Verfügung stehenden Beträge liegt — soweit diese nicht anderweit durch Verwaltungsbehörden verteilt werden, in den Provinzen mit Landwirtschaftskammern diesen ob.

In denjenigen Fällen, in denen neben den Kammern noch die Haupt- oder Centralvereine bestehen, wird diesen zur technischen Förderung der Landwirtschaft die aus Staatsmitteln hierfür überwiesene Summe überlassen, was z. B. in Ostpreussen der Fall ist.

---

[1]) cfr. Gutachten der Centralstelle etc. Landw. Jahrbücher, XXVII. Bd., I, pag. 35 ff.

Folgende Tabelle giebt die Zuwendungen aus den allgemeinen Dispositionsfonds des Staates, die eigenen Aufbringungen der Landwirtschaftskammern (bezw. landw. Centralvereine) und die Aufwendungen aus Mitteln der Provinzialverbände im Rechnungsjahr 1897/98 an.[1])

(Siehe Tabelle Seite 39.)

Die Kammern haben die von den Centralvereinen eingerichteten Institutionen teils weitergeführt, teils nach Massgabe der höheren ihnen zu Gebote stehenden Mittel erweitert, teils auch neue den vorhandenen hinzugefügt. So findet neben einer ausgedehnten Förderung der landwirtschaftlichen Technik in der bei der Besprechung der Thätigkeit der Centralvereine beschriebenen Weise, der Viehzucht, des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens — wir erinnern an die schon oben erwähnten jetzt veranstalteten Unterrichtskurse und Vortragscykl'en für praktische Landwirte — eine geeignete Interessenvertretung statt. Der immer drückender werdende Arbeitermangel wird durch Errichtung von Arbeitsnachweisen zu mildern gesucht, für gewisse Gebiete werden Auskunftsstellen errichtet, die teils kostenlos, teils gegen ein nur geringes Entgelt den Landwirten zur Verfügung stehen; hierher gehören die Rechtsauskunftsstellen, die Auskunftsstellen für Bausachen und ähnliche. Hierzu kommt die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, des Versicherungswesens u. a.

In zweckmässiger Weise erfahren auch die mit der Landwirtschaft verbundenen Nebenbetriebe, der Obstbau, die Geflügelzucht u. a., sinngemässe Förderung durch Massnahmen mannigfacher Art. Einrichtung von Obstmustergärten, Vermittelung des An- und Verkaufs von Obst, Einrichtung von Geflügelzuchtanstalten, Anstellung von Special-Instruktoren für diese und weitere Betriebszweige sind Mittel, durch welche auch zur Hebung dieser beigetragen wird.

Es ist bereits erwähnt worden, dass sich bald nach Errichtung der Kammern das Bedürfnis eines gemeinsamen Vorgehens in verschiedenster Richtung herausstellte, zumal das Landes-Ökonomie-Kollegium als eine Centralstelle der Kammern nicht betrachtet werden konnte. So entstanden bald die Konferenzen der Vorstände der Kammern, auch wurden zur Bearbeitung gemeinsamer praktischer Aufgaben eingerichtet: für Tarif-Angelegenheiten die „Verkehrsstelle“ und die „Central-Notierungsstelle“ für die Notierung der Getreidepreise, welche von den Kammern übernommen wurde. Die Kammern haben in der kurzen Zeit ihres Bestehens ihr segensreiches Wirken auf allen von ihr zu vertretenden Gebiete entfaltet, vor allem haben sie auch — und dies war für die Landwirte gerade bei der Errichtung der Kammern das Bedeutsamste, des öfteren bereits Gelegenheit gefunden, die gerechten wirtschaftlichen Interessen bei der Staatsregierung zu vertreten. Dies wird in manchen Fällen um so nachdrücklicher geschehen können, je mehr sich bei ihnen das System des gemeinsamen und geschlossenen Vorgehens entwickelt, wie es bis jetzt bereits in der Errichtung der Central-

[1]) Verhandlungen des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 27. Februar bis 1. März 1899. Berlin 1899, pag. 112.

Provinzen	Aus Staatsmitteln flossen zu			Die Landwirtschafts- bezw. Centralvereine brachten auf			Die Provinzialverbände wendeten auf	Zusammen Aufwendungen der Landwirtschaftskammern etc. und der Provinzen
	durch die Landwirtschaftskammern bezw. landwirtschaftlichen Centralvereine	anderweit und durch die Verwaltungsbehörden	im ganzen Staatszuwendung	durch Umlage	durch Mitgliederbeiträge	zusammen (Spalte 5 und 6)		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Ostpreussen	212 300	22 975	235 275	75 800	21 315	97 115	39 150	136 265
Westpreussen	127 050	13 190	140 240	19 000	—	19 000	31 292	50 292
Brandenburg	129 450	10 830	140 280	120 000	—	120 000	23 830	143 830
Pommern	87 600	60 113	147 713	61 000	12 594	73 594	24 400	97 994
Posen	143 600	18 739	162 339	52 000	—	52 000	32 631	84 631
Schlesien	142 800	47 823	190 623	74 000	—	74 000	54 694	128 694
Sachsen	107 800	10 730	118 530	165 000	—	165 000	68 232	233 232
Schleswig-Holstein	87 700	6 471	94 171	68 246	—	68 246	22 000	90 246
Hannover	166 050	8 074	174 124	—	29 033	29 033	99 202	128 235
Westfalen	74 575	10 390	84 965	—	8 558	8 558	73 511	82 069
Hessen-Nassau a) Kassel	46 200	7 630	53 830	30 000	—	30 000	32 010	62 010
Hessen-Nassau b) Wiesbaden	32 600	10 635	43 235	34 763	—	34 763	30 027	64 790
Rheinland	92 741	47 375	140 116	—	25 000	25 000	219 830	244 830
Hohenzollern	9 695	347	10 042	—	2 200	2 200	—	2 200
Zusammen	1 460 161	275 322	1 735 483	699 809	98 700	798 509	750 809	1 549 318
Ausserdem sind vom Staate für allgemeine Zwecke aufgewandt worden			232 780					
Überhaupt			1 968 263					

stelle und der Verkehrsstelle zum Ausdruck gekommen ist, und wozu die erwähnten Konferenzen der Vorstände ein weiteres Mittel bilden. Wir kommen hierauf in dem nächsten Kapitel zurück.

Für Ende 1898, wo nur in den Provinzen Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz noch keine Kammern errichtet waren, ergiebt die amtliche Statistik folgendes Bild von der Ausbreitung der landwirtschaftlichen Vereine. (Die Tabelle ist nach den in den Beiträgen zur landw. Statistik Preussens für 1898 (Berlin 1900) II, pag. 301 ff. gemachten Angaben zusammengestellt.)

Provinz	Anzahl der Vereine	Mitgliederzahl	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1895[1])	Auf wieviel Betriebe kommt 1 Vereinsmitglied?
Ostpreussen	188	6 334	226 995	35,8
Westpreussen	160	8 689	158 346	18,2
Brandenburg	208	17 650	284 608	16,1
Pommern	109	10 248	181 497	17,7
Posen	126	10 000 (rund)	206 009	20,6
Schlesien[2])	289	34 934	375 262	10,7
Sachsen[3])	181	23 065	307 885	13,3
Schleswig-Holstein	143	21 693	135 493	6,2
Hannover	249	36 203	345 493	9,5
Westfalen[4])	426	49 015	342 906	6,9
Hessen-Nassau	63	11 660	212 349	18,2
Rheinprovinz	890	40 000[5])	519 477	12,9
Hohenzollern	8	2 546	12 140	4,7
Königreich Preussen	3 040	272 037	3 308 126	12,2

Das Landes-Ökonomie-Kollegium.[6])

Das für die Förderung des Vereinswesens in Preussen schon oben erwähnte Edikt vom 14. September 1811 stellte damals bereits die Errichtung einer Behörde in Aussicht, welche als Centralstelle der landwirtschaftlichen Vereine gelten, die Vermittetung zwischen den Vereinen und der Staatsbehörde bewirken und dieser als Informationsorgan über landwirtschaftliche Zustände und Verhältnisse dienen sollte.

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1899.

[2]) 67 ehemals dem Centralvereine verbündete Vereine und 3 schutzbefohlene Vereine, 203 im Hauptverbande der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens zusammengefasste Ortsvereine, 16 anderweitige und zweckverwandte Vereine. (Dazu kommen noch 255 Ortsgruppen des Neisser Bauernvereins mit 4279 Mitgliedern, die in obiger Summe nicht einbegriffen sind.)

[3]) Ausschliesslich der dem Centralverbande angeschlossenen Vereine der angrenzenden thüringischen Staaten.

[4]) Darunter 32 Pferdezuchtvereine, 72 Bienenzuchtvereine, 40 Geflügelzuchtvereine, 28 Gartenbauvereine, 40 sonstige Vereine.

[5]) Unbestimmt (Zahl der Kasinomitglieder). Nicht mitgezählt sind die Bauernvereine.

[6]) Meitzen, Der Boden etc. III. — Preussens landw. Verwaltung 1875—1877. Berlin 1878.

§ 39 des angezogenen Ediktes besagt:

„Wir werden ein Centralbureau in Unserer Residenz errichten, welches diese verschiedenen Associationen in Unseren sämtlichen Staaten in eine gewisse Verbindung setzt, Berichte und Anzeigen von ihnen fordert und erhält, nicht nur Rathschläge ertheilt, sondern auch durch Besorgung von Werkzeugen, Sämereien, Vieh-Racen und in gewissen Geschäften erfahrenen Arbeitern die gewünschte Hilfe leistet. — Auch wird dieses Bureau gerechte und zweckmässige Wünsche des bäuerlichen Publicums, die ihm durch die Associationen zukommen, den obersten Staatsbehörden vortragen und empfehlen."

Der Plan, das Kollegium damals sofort einzusetzen, der besonders von Thaer eifrigst betrieben wurde, scheiterte jedoch an den damaligen Zeitverhältnissen, die für derartige Unternehmungen nicht geeignet waren. Auch nach Eintritt des Friedens wurden zunächst keine weiteren Schritte hierin gethan, erst im Jahre 1838 wurde das Edikt der Vergessenheit entzogen, und zwar durch den Minister von Rochow.[1]) Jedoch das erste aufgestellte Statut wurde mehrfachen Revisionen unterworfen, so dass erst am 16. Januar 1842 der specielle Plan für die Einrichtung des Kollegiums und am 25. März 1842 das für dasselbe entworfene Regulativ von dem Könige bestätigt werden konnte.

Es folgte nun sofort die Berufung der Mitglieder und u. a. auch der Erlass eines Cirkular-Reskriptes an die Oberpräsidenten, in denen die Stellung des Landes-Ökonomie-Kollegiums, seine Wirksamkeit und der Zweck seiner Einrichtung klar gelegt wurde. (Cirkular-Reskript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern an sämtliche Herren Oberpräsidenten, das Landes-Ökonomie-Kollegium betreffend, vom 2. März 1842.)[2]) Es heisst in dem Reskript, dass die Errichtung des Kollegiums auf dem Erlasse vom 14. September 1811 basiere, dass es aber „nach den erweiterten Bedürfnissen und Forderungen der gegenwärtig in so lebendiger Entwickelung begriffenen landwirtschaftlichen Verhältnisse ratsam erscheinen müsse, der zu bildenden Behörde auch noch eine bestimmtere amtliche Stellung zu der die landwirtschaftlichen Angelegenheiten leitenden obersten Staatsbehörde anzuweisen.[3])

Die neue Behörde soll danach sowohl die landwirtschaftlichen Vereine in „ihrer Thätigkeit unterstützen" und „ihre Verbindung untereinander und mit den Staatsbehörden vermitteln", als auch „dem vorgeordneten Ministerium teils als technische Deputation", teils als Ausführungsorgan dienen. In dem Reskripte werden alsdann beide Seiten der Thätigkeit des neuen Kollegiums des Näheren auseinandergesetzt und als Grundlage für die Erreichung dieses Zieles seine innere Organisation bezeichnet. Das Landes-Ökonomie-Kollegium soll danach bestehen: 1. aus einem Direktor, 2. aus einer Anzahl ordentlicher Mitglieder und zwar: a) einigen Räten der für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerien (Ministerien des Innern, der Finanzen und des Königlichen Hauses), b) einem

[1]) von Lengerke, Annalen der Landwirtschaft, 1. Jahrg. I, pag. 3 ff.

[2]) cfr. pag. 21.

[3]) von Lengerke, Annalen a. a. O.

Mitgliede des statistischen Bureaus, c) mehreren erfahrenen praktischen Landwirten von anerkanntem Rufe aus der Nähe von Berlin als eigentlichen Technikern und einem in den Naturwissenschaften und in der Gewerbkunde wohl bewanderten Gelehrten; 3. dem Generalsekretär und 4. einer unbestimmten Anzahl ausserordentlicher Mitglieder, welche, in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als ständige Korrespondenten dem Kollegium angehören, sondern auch in geeigneten Fällen zu den Beratungen zugezogen werden könnten. Zu der letzteren Kategorie sollten vorzugsweise die jedesmaligen Vorsteher der Centralvereine in den Provinzen oder Regierungsbezirken ausgewählt werden. Endlich sollen noch nach Bedarf Fachgelehrte oder Sachverständige bei den Beratungen gehört werden.

In dem Reskript wird weiter die Stellung der neu eingerichteten Institution dahin charakterisiert, dass das Kollegium nur eine technische Behörde ohne eigentliche administrative Funktionen darstelle. Durch dasselbe wird das Verhältnis der landwirtschaftlichen Vereine zu den Behörden in keiner Weise alteriert, es tritt auch zu diesen in keine amtliche Beziehung. Ebenso frei ist das Verhältnis des Kollegiums zu den landwirtschaftlichen Vereinen.

Die bereits erwähnte zweifache Thätigkeit des neuen Kollegiums ist auch in dem § 1 des Regulativs vom 25. März 1842 ausgedrückt.

Nachdem im Jahre 1848 das Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten errichtet worden war, trat die Notwendigkeit einer Umgestaltung des Regulativs vom 25. März 1842 um so mehr hervor, als ein Teil der Arbeiten des Kollegiums dem Ministerium selbst oblag. Als Vorsitzender fungierte nach dem neuen Regulativ vom 24. Juni 1859 nicht mehr ein besonders hierfür angestellter Präsident, sondern einer der Räte des neugebildeten Ministeriums, so dass eine engere Beziehung mit dem Ministerium hergestellt wurde. Bei der Zusammensetzung des Kollegiums wurde ferner der praktischen Seite dadurch mehr Rechnung getragen, dass eine grössere Zahl von Landwirten in das Kollegium berufen wurde. Neben Räten der zuständigen Ministerien und Gelehrten der die Landwirtschaft berührenden Disciplinen sollte die Zahl der ordentlichen Mitglieder aus „erfahrenen praktischen Landwirten von anerkanntem Rufe, und zwar möglichst aus allen Provinzen des Staates bestehen“, dazu kamen die ausserordentlichen Mitglieder.

Eine weitere Reorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums erfolgte durch das Regulativ vom 24. Mai 1870. Dieses Regulativ bestimmte, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium

1. die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft wahrnehme,
2. insbesondere den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten in der Förderung dieses Wirtschaftszweiges durch thatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten unterstütze,
3. in dieser Förderung mit den landwirtschaftlichen Centralvereinen zusammenwirke,
4. die Centralstelle der landwirtschaftlichen Technik des preussischen Staates bilde.

Als Mitglieder fungierten neben dem Vorsitzenden — für den die Bestimmung des vorigen Regulativs bestand — und dem Generalsekretär die jedesmaligen Präsidenten und Direktoren der landwirtschaftlichen Centralvereine in den Provinzen, ferner die von diesen Centralvereinen speciell zum Eintritt in das Landes-Ökonomie-Kollegium gewählten Mitglieder, endlich stand dem Minister für Landwirtschaft die Ernennung besonderer Mitglieder zu. Das Regulativ macht somit das Kollegium völlig zum Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Vereinslebens.

Das vierte Regulativ datiert vom 24. Mai 1878. Dasselbe besagt im § 1:

„Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat die Bestimmung, den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten als dessen regelmässiger Beirat in der Förderung der Landwirtschaft zu unterstützen.

Auch ist dasselbe befugt, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft durch selbständige Anträge an den Minister wahrzunehmen."

§ 2. Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat seinen Sitz in Berlin.

Es besteht:

1. aus den von den landwirtschaftlichen Centralvereinen von 3 zu 3 Jahren gewählten Mitgliedern,
2. aus den von dem Minister ernannten Mitgliedern.

Die Zahl der von den einzelnen Centralvereinen zu wählenden Mitglieder setzt § 3 nach dem für den Deutschen Landwirtschaftsrat geltenden Statut fest. Es entfallen danach auf die Provinzen Ostpreussen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und die Rheinprovinz je 2 Mitglieder, auf die übrigen des Staates und auf die Hohenzollernschen Lande je 1 Mitglied, im Ganzen sind es 19 Mitglieder. Die Zahl der von dem Minister zu ernennenden Mitglieder darf die Hälfte der gewählten nicht überschreiten (§ 5). Für die Dauer der Sitzungsperiode, die der Wahlperiode der Mitglieder identisch ist, wählt das Kollegium einen Vorsitzenden aus seiner Mitte (§ 7); es ist also der Vorsitzende nicht mehr ein Angehöriger des Ministeriums; dagegen wird mit der Führung der Geschäfte eines Generalsekretärs ein Beamter des Ministeriums beauftragt (§ 9).

Das Regulativ enthält gegen die früheren demnach wesentlich neue Bestimmungen. Es regelt das Verhältnis der zu wählenden und der vom Minister zu ernennenden Mitglieder, trifft ferner die Bestimmung, dass die für den Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder auch als Vertreter der Vereine im Landes-Ökonomie-Kollegium fungieren, um dadurch eine organische Verbindung dieser beiden Institutionen zu bewerkstelligen. Auch die Wahl des Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder ist eine Neuerung, während andererseits der Generalsekretär nach der neuen Bestimmung ein Mitglied des Ministeriums ist.

Nachdem im Jahre 1896 in der Mehrzahl der preussischen Provinzen Landwirtschaftskammern konstituiert waren,[1]) trat von neuem die Notwendigkeit einer Reorganisation des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums

[1]) cfr. Thiel's Jahrbücher, XXVII. Bd., I.

ein, zumal bei den Landwirtschaftskammern das Bedürfnis der Organisierung einer Centralstelle zum Zweck eines einheitlichen Zusammenwirkens immer stärker zum Ausdruck kam und auch bald gewisse geschäftliche Centralstellen für praktische Aufgaben, die Central-Notierungsstelle und die Verkehrsstelle der Landwirtschaftskammern,[1]) eingerichtet waren, wie bei der Behandlung der Einrichtung der Landwirtschaftskammern bereits des Näheren auseinandergesetzt wurde. Dazu kam, dass sich die Einrichtung der gemeinsamen Sitzungen der Kammervorstände, also eine freie Vereinigung der Landwirtschaftskammern, die seit dem Jahre 1897 stattfanden, in hohem Masse wertvoll erwies.

Es machte sich daher erneut eine Reorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums notwendig. Dieselbe wurde bewirkt durch die Satzungen vom 10. Dezember 1898.[2]) Nach diesen hat das Landes-Ökonomie-Kollegium die Bestimmung:

a) dem Minister für Landwirtschaft etc. als dessen regelmässiger Beirat in der Land- und Forstwirtschaft,
b) den Landwirtschaftskammern für die Bearbeitung gemeinschaftlicher Angelegenheiten als Geschäftsstelle zu dienen.

Seine Mitglieder setzen sich zusammen aus den von den Landwirtschaftskammern von 3 zu 3 Jahren zu wählenden und den vom Minister zu ernennenden Mitgliedern. Auf jede Provinz entfallen 2 zu wählende Mitglieder, auf die Hohenzollernschen Lande 1.

Die Personalunion mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat wird aufrecht erhalten. Es ist mit diesem neuen Regulativ bereits ein wertvoller Schritt für die Schaffung einer Central-Vertretung der Landwirtschaftskammern gethan. In der Tagung vom 27. Februar bis 1. März 1899[3]) wurde die Errichtung einer ständigen Kommission des Landes-Ökonomie-Kollegiums für die Bearbeitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Landwirtschaftskammern beschlossen, deren Mitglieder bestehen sollen aus den dem Landes-Ökonomie-Kollegium angehörenden Vorsitzenden der Kammern, denen das Recht zusteht, die Kammervorsitzenden, welche nicht Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums sind, als Sachverständige zuzuziehen.

Die weitere Ausbildung des Landes-Ökonomie-Kollegiums und Anpassung an die durch die Errichtung der Landwirtschaftskammern geschaffenen veränderten Verhältnisse ist noch in der Entwickelung begriffen. Wir haben bereits gelegentlich der Erörterung der gemeinsamen Unternehmungen der Landwirtschaftskammern darauf hingewiesen, dass ein gemeinsames Vorgehen auch den Wünschen dieser Körperschaften in einzelnen Fällen einen grösseren Nachdruck verleihen und den Erfolg wahrscheinlicher und aussichtsvoller machen wird. Freilich wird andererseits auch den einzelnen Kammern ihre volle Individualität gewahrt werden müssen, um nicht Gefahr zu laufen, die einzelnen Kammern in ihrer Bedeutung herabzusetzen.

---

[1]) pag. 38.

[2]) Verhandlungen des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums, I. Session der VIII. Sitzungs-Periode. Berlin 1898.

[3]) Verhandlungen des Königl. Landes-Ökonomie-Kollegiums etc. 1899, pag. 115 ff.

Als Ergänzung zu dem über das Landes-Ökonomie-Kollegium Gesagten müssen wir in kurzen Zügen die Geschichte der höchsten landwirtschaftlichen Staatsbehörde, des Landwirtschaftsministeriums, anfügen.

Bis zum Jahre 1848 war die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nicht einem besonderen landwirtschaftlichen Ministerium, sondern einem oder einigen der bestehenden anderen zugeteilt. So bestimmte die „Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der preussischen Monarchie" vom 27. Oktober 1810 (G.-S. S. 3), dass dem Ministerium des Innern, und zwar der Abteilung für Handel und Gewerbe, zu ihrem Geschäftskreise alles, was auf den Gang des Gewerbes bei der Nation, also die Produktion, Fabrikation und den Handel Bezug hat, zufalle.

Es wurde dadurch die gesamte landwirtschaftliche Polizei (ausser dem Domänen- und Domänenforstwesen, welches dem Ministerium der Finanzen zugeteilt wurde), alle Anstalten zur Beförderung der Landwirtschaft, Gemeinheitsteilungen und die Meliorationen dem Ministerium des Innern unterstellt, ebenso das Landgestütwesen in Hinsicht auf die Gewerbepolizei und in Gemeinschaft mit dem Oberstallmeister.

Im wesentlichen verblieb später die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten bei den erwähnten Stellen. Im Jahre 1839 trat das Finanzministerium die Verwaltung der Domänen und Forsten an das Ministerium des Königlichen Hauses ab, erhielt sie aber bei der Errichtung eines Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Allerhöchsten Erlass vom 17. April 1848 wieder. Dem neu errichteten Ministerium wurde durch No. I 2 des Erlasses [1]) die gesamte landwirtschaftliche Polizei, insbesondere die obere Leitung der Regulierungen der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, die Gemeinheitsteilungen, das Ablösen gutsherrlicher und anderer Reallasten u. s. w. zugeteilt. Diese Einteilung blieb nur kurze Zeit bestehen, denn bereits am 25. Juni desselben Jahres wurde die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten dem Ressort eines besonderen Ministeriums, dem „Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten" überwiesen (G.-S. S. 159). Der Geschäftsbereich dieses neuen Ministeriums wurde durch Erlass vom 11. August 1848 (G.-S. S. 228) durch Übertragung der Leitung des Gestütswesens, welches bis dahin dem Obermarstallamte unterstellt war, erweitert; es folgte dann die Zuteilung der Bearbeitung der Eindeichungs- und Deich-Societäts-Angelegenheiten (Erlass vom 26. November 1849), ferner gemeinsam mit dem Finanzministerium die Anordnungen zur Ausführung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz vom 2. März 1850, G.-S. S. 112), sowie die Oberaufsicht über die Rentenbank-Direktionen. Weiter wurde dem Ministerium übertragen die Jagd-Polizei nach dem Gesetze vom 7. März 1850 (G.-S. S. 165) unter Mitbearbeitung des Ministeriums des Innern (Reskript vom 17. November 1851).

[1]) Graf Huy de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung von Preussen etc. Berlin 1899, S. 55.

Es kam dazu die Regulierung des Abdeckereiwesens (Gesetz vom 31. Mai 1858) in Gemeinschaft mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe, sowie die Genehmigung von Stau-Anlagen für Wassertriebwerke, sofern Landeskultur-Interessen in Betracht kommen (Gesetz vom 1. Juli 1861).

Durch Allerhöchsten Erlass vom 27. April 1872 (G.-S. S. 594) wurde dem Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten die gesamte Verwaltung des Veterinärwesens, mit Einschluss der Veterinärpolizei, als Abänderung der Ordre vom 22. Juni 1849, sowie durch Erlasse vom 10. April 1874 und 13. August 1876 die Beaufsichtigung der landwirtschaftlichen Kreditanstalten und die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der nicht landwirtschaftlichen Grundkredit-Anstalten übertragen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die unter dem Minister Friedenthal geschaffene Erweiterung des Ministeriums durch den Erlass vom 7. August 1878, betreffend die anderweite Ordnung der Geschäftskreise mehrerer Ministerien (G.-S. 1878, S. 25), wonach „die Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, welches demnächst die Bezeichnung „Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ zu führen hat“, überging. Hierdurch gewann der Geschäftskreis des Ministeriums einen bedeutsamen Zuwachs.

Überhaupt hatte Dr. Friedenthal während seiner Amtsthätigkeit von 1874 bis Mitte 1879 es verstanden, „aus einem bis dahin nur nominellen Ministerium ein wirklich grosses Verwaltungsressort zu schaffen.[1]) Er brachte die Landwirtschaft im allgemeinen Staatsleben zur Bedeutung, so dass ihre Interessen bei jedem Gesetz zu Rate gezogen und wahrgenommen wurden. Über die reorganisatorischen Bestrebungen dieses Ministers auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Vereinswesens ist an anderer Stelle berichtet worden.

Über die Thätigkeit und die Aufgaben des Landwirtschafts-Ministeriums äussert sich der genannte Minister in dem für die Jahre 1875, 1876 und 1877 an Se. Majestät den König erstatteten Verwaltungsbericht wie folgt:

> „Das so gestaltete Ressort umfasst wesentliche Zweige wirtschaftlicher Thätigkeit, welche der Bodenproduktion und ihrer Verbesserung zugewendet sind. Innerhalb dieses Rahmens . . . hat das landwirtschaftliche Ministerium sich mehr und mehr zum Träger aller derjenigen Interessen entwickelt, welche sich an die Ausübung der bezüglichen staatlichen Hoheitsrechte und an die volkswirtschaftliche Stellung der Bodenproduktion mittelbar oder unmiltelbar anknüpfen; es betrachtet als seine Aufgabe für Gegenwart und Zukunft: die staatliche Pflege der Landeskultur in der weitesten Bedeutung des Wortes“.

Der Thätigkeitsbereich des Ministeriums hat naturgemäss an Umfang stets zugenommen. So erhielt es durch Erlass vom 24. Januar 1895 die Aufsicht über das ländliche Fortbildungswesen. Das Ministerium zerfällt in 3 Abteilungen: 1. für landwirtschaftliche und Gestütsangelegenheiten, 2. für Domänen, 3. für Forst- und Jagdwesen.

[1]) Der Landwirt, Jahrg. 1879, No. 55, S. 311.

In welchem Grade die Landwirtschaft durch das für ihre Zwecke geschaffene Ministerium Förderung erfahren hat, geht bereits aus dem gelegentlich der Thätigkeit der Vereine und landwirtschaftlichen Centralstellen Gesagten, welche in den meisten Fällen die Vermittler dieser Förderung sind, zur Genüge hervor.

Wir geben im folgenden eine Übersicht von den Kapitalsummen und einigen Titelsummen des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1898/99, nach den in den Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums, I. Session der VIII. Sitzungsperiode enthaltenen Tabellen.

Kapitel	Titel	Gegenstand	1898/99 ℳ
32	—	Einnahmen	1 894 986
		Dauernde Ausgaben	15 357 494
99	—	Ministerium	1 027 867
100	—	Ober-Landeskulturgericht	151 820
101	—	General-Kommissionen	7 786 939
		Darunter:	
	15	Folgeeinrichtungskosten	355 000
	15 a	Dergl. bei den Rentengutsbildungen	200 000
	15 b	Verhütung von Rentenbankverlusten bei Rentengütern	—
102	—	Landwirtschaftliche Lehranstalten und wissenschaftliche und Lehrzwecke	1 423 557
		Darunter:	
	15	Landwirtschaftliche Mittelschulen	411 000
	15 b	Ländliches Fortbildungsschulwesen	50 000
	16	Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken	278 000
103	—	Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen	1 110 611
		Darunter:	
	12—16	Veterinärwesen	721 457
104	—	Förderung der Viehzucht	733 420
		Darunter:	
	1	Dispositionsfonds zu Prämien bei Pferderennen	210 000
	2	Desgl. für Pferdezucht	180 000
	3 a	Für die Geflügelzucht	30 000
	4	Dispositionsfonds für die Tierzucht	310 000
105	—	Förderung der Fischerei	364 961
		Darunter:	
	8	Hebung der Fischerei überhaupt	112 000
106	—	Landesmeliorationen	2 098 319
		Darunter:	
	10	Vorarbeits- und Verwaltungskosten in Landesmeliorations-Angelegenheiten	323 000
	11	Schutzwaldungen u. s. w.	150 000
		zu übertragen:	14 697 494

Kapitel	Titel	Gegenstand	1898/99 ℳ
		Übertrag:	14 697 494
	12	Flussregulierungsfonds	700 000
107	—	Allgemeine Ausgaben	660 000
		Darunter:	
	1	Landeskulturfonds	300 000
	2	Obst- und Weinbau	130 000
	7	Beobachtungen der Wasserstände	50 000
12	—	Extraordinarium	3 695 485
	erstmalig	Darunter:	
	4	Östlicher Fonds	740 000
	4	Westlicher Fonds	200 000
	12	Verstärkung des Dispositionsfonds für wissenschaftliche Zwecke, Kap. 102, Titel 16	130 000
	13	Desgl. für Pferdezucht, Kap. 104, Titel 2	120 000
	14	Desgl. für Tierzucht, Kap. 104, Titel 2	130 000
	15	Desgl. für Landeskultur, Kap. 107, Titel 1	160 000
		Gesamt-Ausgabe	19 052 979
		Zuschuss	17 157 993

Die Entwickelung der Thätigkeit des Ministeriums seit seiner Begründung ersieht man am besten aus der Entwickelung seines Gesamtetats. Dieser betrug nach den in dem oben erwähnten Bericht[1]) gemachten Angaben:

1850	4 212 118	Mk.
1860	4 733 520	„
1870	5 136 335	„
1880	8 552 677	„
1888	11 214 245	„
1899	20 359 145	„

Landwirtschaftliche Vereinigungen, welche ein grösseres Gebiet umfassen, Kongresse etc.

Neben den landwirtschaftlichen Vereinen, die auf einen bestimmten, beschränkten Distrikt in ihrer Thätigkeit angewiesen sind, müssen wir auch diejenigen Bestrebungen einer Besprechung unterziehen, welche dahin trachteten, die gesamte Landwirtschaft des Staates, des Reiches zu vereinigen.

Als einen ersten Versuch, eine derartige allgemeine landwirtschaftliche Vereinigung, wenn auch in kleinerer Ausdehnung herbeizuführen, darf vielleicht der Thaer's angesehen werden, in Möglin eine derartige Gesellschaft zu errichten. Freilich wird in dem Bericht über die erste dort

[1]) pag. 42.

stattgehabte Versammlung,[1]) zu der 45 Teilnehmer aus der Mark, der Lausitz, Mecklenburg, Sachsen und Preussen einer Einladung Thaer's zufolge erschienen waren, gesagt, dass „die Gesellschaft keinen Zwang und keine Beschränkung irgend welcher Art kennt", und „alle Freunde der landwirtschaftlichen Kultur, welche sich künftig hier einfinden wollen, durch ihre Erscheinung selbst zu Mitgliedern aufgenommen sind". Allein die Vereinigung scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, obwohl, wie es in dem Protokoll jener ersten Sitzung[2]) heisst: „es von Nutzen sein kann, die gegenwärtige Vereinigung zur Grundlage fest bestimmter Zusammenkünfte zu machen und, da Herr Geheimrat Thaer sich dem Wunsche der Gesellschaft durch das Versprechen gefügt: in jedem folgenden Jahre für den Monat Junius eine Einladung zur Erneuerung erlassen zu wollen".

Und doch ist das Bedürfnis einer Vereinigung der Landwirte der deutschen Lande zweifellos vorhanden gewesen.

Weitere Versuche Thaer's erstreckten sich nur auf ein ganz bestimmtes Gebiet des landwirtschaftlichen Betriebes, die Schafzucht, welche seine Lieblingsneigung geworden war.

Nachdem er im Jahre 1816 den Verein zur Veredelung der Wolle gegründet hatte, berief er 1823 nach Leipzig den Wollzüchterkonvent, welcher den Zweck hatte, „die Intelligenz in der Schafzucht zu verallgemeinern".[3]) Dass dieser Konvent seinen Zweck in hohem Grade erfüllte, geht aus der Einleitung der Aufforderung zur ersten Versammlung der deutschen Landwirte nach Dresden im Jahre 1837 hervor, in der von den Einladenden ausdrücklich auf den „allgemeinen Beifall, den jener Konvent gefunden, und die fruchtbringende Förderung der hochfeinen Schafzucht", die er hervorgebracht, hingewiesen wird.[4])

Die erste Versammlung allgemeiner Natur sollte aber die der Landwirte zu Dresden werden. Die Berichterstatter über die erste derartige Versammlung, Pabst und Schweitzer, geben in dem Protokoll über die Sitzung einige historische Bemerkungen über die Entstehung dieses ersten Kongresses. Das allgemein gefühlte Bedürfnis, die neuen Errungenschaften und Erfahrungen der nach Thaer's Auftreten und Wirken sich mächtig entwickelnden landwirtschaftlichen Technik zum Gegenstand gemeinsamer Beratung für Berufsgenossen aus allen Teilen des weiten Vaterlandes zu machen, war zwar vorhanden, aber es fehlte die anregende Aufforderung, bis der damals als Schafzüchter bekannte Ökonomiekommissar Schmidt in Oschatz, jedenfalls in der Absicht, eine Wiederholung jenes oben erwähnten Wollkonventes herbeizuführen, sich an Pabst in Darmstadt und Dr. Schweitzer in Tharand mit seinem Plan wandte. Der Plan aber einer Versammlung nur von Schafzüchtern fand bei Pabst keine Billigung,

[1]) Verhandlungen des am 20. Juni 1808 zu Möglin zusammengetretenen landw Vereins von Friedrich Herzog von Holstein. Beck, Berlin.

[2]) A. a. O.

[3]) Löbe W., Geschichte der Landwirtschaft.

[4]) Pabst und Schweitzer, Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Landwirte zu Dresden im Oktober 1837. Dresden und Leipzig 1838.

regte in ihm aber den schon längst gehegten Gedanken wach, eine allgemeine Versammlung der Landwirte herbeizuführen, und er fand hierfür die Unterstützung Schweitzer's in Tharand. Beide waren der Ansicht, dass „eine Versammlung von Landwirten überhaupt jedenfalls mehr Nutzen für die Wissenschaft, mehr Mitteilungen interessanter Erfahrungen und eine regere Teilnahme erwarten liess, als die Zusammenkunft allein von Schafzüchtern". Und so entstand denn der erste Aufruf zu einer Versammlung, in der eine periodisch sich wiederholende allgemeine landwirtschaftliche Vereinigung beschlossen werden sollte, unterzeichnet von Pabst, Schmidt, Schweitzer und dem Rittergutsbesitzer Teichmann zu Möckern bei Leipzig. Als Versammlungsort wurde nachträglich Dresden bestellt. In der Zeit vom 2.—7. Oktober fand die Versammlung in der sächsischen Residenz statt. Das Teilnehmerverzeichnis weist 145 Namen auf, teilweise von bestem Klange: Blochmann, Block, Crusius, Koppe, Thaer u. s. w., Landwirte aus Baden, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg, Österreich, Preussen, Russland und Polen, den sächsischen Staaten und auch aus Frankreich sind vertreten; unter Schweitzer's Vorsitz verliefen die Versammlungen aufs vortrefflichste. Neben den Hauptsitzungen fanden auch hier schon Sektionssitzungen statt, und zwar für allgemeine landwirtschaftliche Gegenstände, für Pflanzen-Produktion, für Tier-Produktion und endlich für technische Gewerbe.

Dieser erste, durchaus gelungene Versuch zu Dresden ermunterte zu Wiederholungen, und es fanden denn auch in der folgenden Zeit fast jährlich Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte statt, und zwar als Wanderversammlungen von 1837—1872 mit wechselndem Versammlungsort: 1838 Karlsruhe (289 Teilnehmer), 1839 Potsdam (824), 1840 Brünn (383), 1841 Doberan (Mecklenburg) (909), 1842 Stuttgart (528), 1843 Altenburg (921), 1844 München (535), 1845 Breslau (951), 1846 Graz (1505), 1847 Kiel (2498), 1849 Mainz (515), 1850 Magdeburg (535), 1851 Salzburg (312), 1852 Hannover (1153), 1853 Nürnberg (681), 1855 Cleve (206), 1856 Prag (1865), 1857 Koburg (643), 1858 Braunschweig (1168), 1860 Heidelberg (685), 1861 Schwerin (**2575**), 1862 Würzburg (177), 1863 Königsberg (**3307**), 1866 Dresden (1242), 1868 Wien (490), 1869 Breslau (**2547**) und endlich München 1872.

Wir sehen, dass die Versammlungen teilweise sich eines ausserordentlich regen Besuches (Schwerin, Königsberg, Breslau) zu erfreuen hatten. Als Verhandlungsgegenstände wurden ähnlich, wie bei der ersten Versammlung, fast ausschliesslich Themata aus der Technik der Landwirtschaft gewählt, und besonders nach J. Liebig's Auftreten und seinen umwälzenden Theorien entspinnen sich ausserordentlich rege und anregende Debatten. Neben den Hauptsitzungen fanden, wie in der Dresdener Versammlung, Sektionssitzungen statt; die Anzahl der Sektionen war eine verschiedene, meist den lokalen Verhältnissen des jeweiligen Versammlungsortes resp. der durch denselben charakterisierten Gegend angepasst.

Diese Versammlungen hatten nicht nur den Zweck, Gelegenheit zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen und Kenntnisse in einem möglichst

ausgedehnten Umfange zu ermöglichen, sondern sie wirkten auch in hohem Grade anregend und belehrend für die Teilnehmer, und so sind sie gewiss nicht wirkungslos vorübergegangen. Dass sie aber trotzdem nach dem grossen Kriege nur noch einmal stattfinden konnten, hatte seinen Grund darin, dass sie bei der losen Institution von keinem grösseren Einfluss auf das wirtschaftliche Leben waren und für die Wahrung wirtschaftlicher Interessen bereits andere Kongresse ins Leben gerufen waren, die dem damaligen Bedürfnis in höherem Grade zu entsprechen schienen. Dazu kam, dass sie grosse Ansprüche an die Städte resp. Staatsverwaltungen stellten, welche die Versammlungen aufnahmen; es wurden grosse Festlichkeiten gegeben, ja, es handelte sich oft auch um die Deckung eines nicht unbedeutenden Deficits.[1]) So war es unumgänglich, dass die Versammlungen abbrachen, da sich keine Stadt mehr finden wollte, in deren Mauern sie hätten tagen können. Zudem war das Bedürfnis einer Interessenvertretung seitens der Landwirte Deutschlands immer mehr und mehr in den Vordergrund getreten, es entstanden — noch während der Tagung der Versammlungen — andere Kongresse rein wirtschaftlichen Charakters, die vor der Hand jene technischen Charakters überflüssig erscheinen liessen. Freilich mit Unrecht — denn nach kaum 15jähriger Pause sollten ähnliche Wanderversammlungen entstehen, die in gewissem Sinne das Erbe jener „der deutschen Land- und Forstwirte" angetreten haben, die aber das Resultat einer fest begründeten und fundierten Vereinigung sind, die der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft", welche ihr Hauptaugenmerk darauf richtete, durch Vorführen wirklich Geleisteten belehrend, anregend und bessernd zu wirken, nämlich durch Ausstellungen landwirtschaftlichen Charakters. Ihre Geschichte, so kurz und jung sie ist, giebt eines der hervorragendsten Zeugnisse landwirtschaftlichen Unternehmungsgeistes.

Schon auf der Versammlung der Land- und Forstwirte zu Heidelberg (1860) war der Gedanke zur Begründung einer besonderen „Deutschen Ackerbau-Gesellschaft" aufgetaucht, zu dem Zwecke, alljährlich in einem bestimmten, aber wechselnden Orte landwirtschaftliche Ausstellungen ins Leben zu rufen. Die Idee wurde von von Nathusius-Hundisburg, Direktor Hartstein-Poppelsdorf und anderen namhaften Landwirten aufs wärmste befürwortet und dabei vor allem auf die grossartigen Erfolge hingewiesen, welche die Ackerbau-Gesellschaft in England mit ihren Ausstellungen auf dem Gebiete der Viehzucht und des landwirtschaftlichen Maschinenwesens zu verzeichnen hatte, und dass auch durch ein deutsches derartiges Unternehmen „ein gewaltiger Hebel zum Aufschwung unserer vaterländischen Landwirtschaft dargeboten sein werde".[2])

Die wenigen von der jungen Vereinigung hervorgerufenen Ausstellungen (1862 Leipzig, 1863 Hamburg, 1865 Dresden) endeten mit einem Deficit und schliesslich mit dem Aufhören der Gesellschaft selbst.

---

[1]) cfr. Wölbling, Begründung und Entwickelung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Jahrbuch der D. L.-G. 1886, I.

[2]) Bissing, Amtlicher Bericht über die XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Heidelberg. Heidelberg 1861, pag. 94 ff.

Dem Wirken des Ingenieurs Max Eyth sollte der Ruhm der Begründung einer Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vorbehalten bleiben. Bei längerer Thätigkeit in England hatte er einen Einblick in das segensreiche Wirken der „Royal Agricultural Society of England“ gethan, und er ging mit dem Plan um, ein ähnliches Institut für Deutschland ins Leben zu rufen. In seinem Buche: Die Königliche Landwirtschaftliche Gesellschaft in England und ihr Werk (Heidelberg 1883) giebt er eine ausserordentlich gelungene Schilderung der im Jahre 1838 gegründeten Royal Agricultural Society of England, besonders aber des Einflusses der von dieser ins Leben gerufenen Ausstellungen, des dadurch hervorgerufenen Aufschwunges in der Landbautechnik, des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, kurz aller Gebiete der Landwirtschaft — Schilderungen, die nicht verfehlen konnten, einen lebendigen Wiederhall bei den deutschen Landwirten zu finden. 1884 fand die Konstituierung des Provisoriums der neuen Gesellschaft statt und am 29. September 1886 erreichte dieselbe die Mitgliederzahl 2500, womit ihre Gründung gesichert war. Auch übernahm die junge Gesellschaft das Vermögen und die Mitglieder der oben erwähnten Deutschen Ackerbau-Gesellschaft.

In der Zeit vom 28. Juni bis 1. Juli 1886 fand die erste Wanderversammlung zu Dresden statt, nicht ganz ein halbes Jahrhundert vorher hatte an demselben Orte die erste Versammlung deutscher Land- und Forstwirte getagt.

Die Gesellschaft, die seitdem in segensreichem Wirken erblüht ist, ist nach § 1 ihres Grundgesetzes „ein Verein von Landwirten und Freunden des Landbaues, die sich zum Zwecke der sachlichen Förderung der Landwirtschaft innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches verbinden“. Nach § 2 verfolgt dieselbe folgende Zwecke: 1. Das Sammeln und Verbreiten erprobter praktischer Erfahrungen auf sämtlichen Gebieten der Landwirtschaft, Mitteilungen der neusten wissenschaftlichen Forschungsresultate mit besonderer Beziehung auf ihre praktische Anwendung, Anregung zu praktischen Versuchen und wissenschaftlichen Untersuchungen, sowie Durchführung derselben, Förderung aller Zweige des Betriebes in Bezug auf Landbau, Viehzucht, Geräte- und Maschinenwesen und landwirtschaftliche Nebengewerbe und endlich Belebung des Handels mit deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Hilfsmitteln des In- und Auslandes. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke dienen Wanderversammlungen, jährliche landwirtschaftliche Ausstellungen, Prämiierung von Tieren und Erzeugnissen, Prüfung und Proben von Maschinen, Geräten etc., Stellung von Preisaufgaben, Bildung von Sonderausschüssen zur Förderung bestimmter landwirtschaftlicher Ziele, Einrichtung von Auskunftsbureaus, Veröffentlichung der Arbeiten des Vereins in dem Jahrbuch. Auch werden in früher zwanglos, jetzt regelmässig wöchentlich erscheinenden Heften „Mitteilungen“ herausgegeben, ferner als „Arbeiten“ im Auftrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft verfasste Abhandlungen an die Mitglieder teils umsonst, teils zu bedeutend ermässigten Preisen abgegeben. Diese „Arbeiten“ bilden ein ganz besonders hervorragendes Mittel zur Belehrung; es sind bis

Ende 1900 54 Hefte erschienen, als bedeutendstes ein vortreffliches Werk über die gesamten deutschen Rinderschläge: Das deutsche Rind.

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbereich in 12 Gaue eingeteilt, an ihrer Spitze steht ein jährlich zu wählender Präsident, der mit dem Gesamtausschuss das leitende und verwaltende Organ des Vereins ist.

Die Entwickelung der Gesellschaft im allgemeinen mögen folgende Zahlen veranschaulichen:[1])

Zahl der Mitglieder am

1. Januar	1884	. . . . .	250
1. Oktober	1885	. . . . .	2500
1. „	1890	. . . . .	5626
1. „	1895	. . . . .	11052
1. „	1899	. . . . .	12788.

Die Handelsvermittelungen ergaben folgende Umsätze:

a) Dünger- (Kainit-) Abteilung:

	Kalisalze dz	Phosphatmehl dz	Andere Dünger dz	Zusammen dz
1885 . . .	110508	26127	—	136635
1890 . . .	768087	220952	74902	1063941
1895 . . .	1530977	274808	167697	1973482
1898 . . .	2536579	304874	449199	3290652.

b) Saatstelle:

1889	14878 dz	=	366048 Mk.
1895	27748 „	=	717402 „
1899	39199 „	=	844628 „

c) Futterstelle:

1890/91	43151 dz	=	544525 Mk.
1894/95	102032 „	=	1045073 „
1898/99	169265 „	=	1849323 „

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Düngerabteilung geworden. Dieselbe wurde bereits während des Provisoriums der Gesellschaft im Juni 1884 angeregt und befasste sich damals nur mit der Vermittelung des Bezuges von Kainit für die Mitglieder.

Die von der Gesellschaft ins Leben gerufenen und seit 1887 jährlich veranstalteten landwirtschaftlichen Wanderausstellungen haben eine ganz ungeahnte Bedeutung und Ausdehnung erlangt und beweisen vor allem anderen das organisatorische Geschick des Gründers der Gesellschaft, Eyth's, der ja bei der Gründung selbst vor allem die Organisation landwirtschaftlicher Ausstellungen nach dem englischen Vorbilde der Royal Agricultural Society of England, die die deutschen Besucher in Bewunderung und Staunen versetzten, im Auge hatte. Die Ausstellungen werden als Wanderausstellungen abgehalten, d. h. es wechselt der Ort der Ausstellung jährlich nach einer bestimmten Reihenfolge innerhalb der einzelnen Gaue des Gebietes der Gesellschaft ab, und zwar so, dass Nord- und Süddeutschland, bei ersterem das Gebiet östlich und westlich der Elbe und in diesen grösseren Distrikten die einzelnen Gaue untereinander abwechseln.

[1]) Nach dem Jahrbuch der D. L.-G. für 1899, pag. XII ff.

Die erste Ausstellung fand 1887 in Frankfurt a. M. statt und hatte ein derartig glänzendes Ergebnis, dass sie nur zu Wiederholungen anfeuern konnte, wie sie nun auch jährlich stattgefunden haben. Freilich waren zunächst Bedenken gegen eine jährliche Wiederholung der Ausstellungen vorhanden, sie würden ermüdend wirken, könnten doch wohl dann nicht immer Neues bringen und verursachten grosse Opfer der unternehmenden Gesellschaft —; allein diese Bedenken dürfen nach den bisherigen Erfolgen wohl als hinfällig bezeichnet werden, ja es hat sich allmählich ein Bedürfnis für die Ausstellungen herausgestellt. Die finanziellen Erfolge sind allerdings teilweise nicht glänzend gewesen, wie die unten gegebene Tabelle zeigt, aber man darf dies nicht als Endzweck der Ausstellungen ansehen, da ja nach dem Grundgesetz die Gesellschaft ins Leben getreten ist, um durch derartige Unternehmungen auf die deutschen Landwirte belehrend, fördernd und bessernd zu wirken. Und dass sie dies erreicht, ist über jeden Zweifel erhaben. Eine peinlich ausgearbeitete Ausstellungsordnung und ein exaktes Prämiierungsverfahren konnten dieses Resultat von vornherein garantieren.

Der Einfluss auf die Verbesserungen in der Tierzucht, hervorgerufen durch eine möglichst gleichmässige Beurteilung aller ausgestellten Tiere, die Prüfung der Maschinen und Geräte, die die Fabrikanten zwingt, nur das Beste herzustellen, die Beurteilung von Produkten und Erzeugnissen aller Art äussern ihre Einwirkung von Jahr zu Jahr mehr, so dass man ohne Furcht behaupten kann, dass die gewaltigen Fortschritte der letzten Zeit auf vielen Gebieten der landwirtschaftlichen Technik nicht zum geringsten Teile dem Bestreben entsprungen sind, mit seinen Erzeugnissen vor dem kritischen Blick tausender und abertausender von Kenneraugen auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bestehen zu können.

Wir geben im folgenden eine Tabelle, welche den Besuch, die Einnahmen und Ausgaben in den ersten 12 Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft veranschaulichen soll.[1])

Jahr	Ausstellungsort	Zahlende Besucher	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Gezahlte Geldpreise ℳ
1887	Frankfurt a. M.	49 936	134 002,55	132 655,18	46 470,00
1888	Breslau	49 301	137 991,65	187 025,71	44 438,00
1889	Magdeburg	75 287	196 357,30	186 214,99	47 006,00
1890	Strassburg	101 964	203 673,10	238 139,47	60 962,61
1891	Bremen	72 711	205 548,13	276 525,88	70 637,95
1892	Königsberg	44 287	150 622,93	224 596,43	74 107,10
1893	München	106 654	252 634,21	254 532,89	79 097,55
1894	Berlin	156 046	316 657,12	368 757,68	111 083,90
1895	Köln	56 146	191 950,50	261 808,77	76 572,25
1896	Stuttgart	114 648	260 454,95	353 360,88	106 765,55
1897	Hamburg	168 515	375 328,27	371 788,67	115 417,85
1898	Dresden	111 608	263 455,90	379 960,98	103 925,24
	Zusammen	1 107 103	2 688 676,61	3 235 367,53	936 484,00

[1]) Vergl. Wölbling, Der erste Rundgang der landw. Wanderausstellungen in Deutschland 1887—1898. Heft 42 der Arbeiten der D. L.-G. Berlin 1899.

Im ganzen haben also die ersten 12 Ausstellungen im Durchschnitt aller der Gesellschaft einen baren Zuschuss von 45557,58 Mk. gekostet.

Dem ist aber gegenüberzuhalten, dass in Summa 936484,00 Mk., im Durchschnitt einer Ausstellung 78040,33 Mk. als Geldpreise für hervorragende Leistungen verteilt werden konnten, wozu noch der Wert der Preismünzen, Urkunden etc. im Werte von zusammen ca. 30000 Mk. kommt.

Überhaupt haben die Ausstellungen (nach Wölbling, a. a. O.) gekostet:

der Gesellschaft	546690,92 Mk.,	
den Stiftern von Preisen . .	491422,00 „	(schätzungsweise),
den Ausstellern	5660118,00 „	„
den Besuchern	19000000,00 „	
zusammen	25698230,92 Mk.	

Interessant und für den Umfang der Ausstellungen bezeichnend dürfte noch die Angabe sein, dass im Ganzen ausgestellt waren an Tieren: 4474 Pferde, 11926 Rinder, 6429 Schafe, 4825 Schweine, 673 Ziegen.

So hat denn in der grossartigen Entwickelung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft die Mahnung ihres geistigen Urhebers, mit der er seinen Bericht über das Vorbild derselben, die englische Ackerbau-Gesellschaft, schliesst, reiche Früchte getragen: „Aus der gemeinsamen aufopfernden Arbeit für bestimmte praktische Zwecke, aus dem regen, aber nicht engherzigen Verfolgen der eigensten, richtig verstandenen Interessen sprang der Vorteil des Ganzen. Dies ist es, was ein nunmehr 44jähriges Blühen der Royal Agricultural Society bewiesen hat und was wir unseren deutschen Landwirten ans Herz legen möchten. Es ist nie zu spät, einem guten Beispiel zu folgen“.[1])

Es wurde bereits oben hervorgehoben, dass die bisher erwähnten Vereinigungen universelleren Charakters in der Hauptsache technische Fragen behandelten und dass das allmähliche Aufhören der „Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte“ allmählich nicht zum wenigsten an dieser Einseitigkeit zu Grunde ging. Das Jahr 1848 konnte jedoch nicht vorüber gehen, ohne auch unter den Landwirten Deutschlands das Verlangen wach zu rufen, ihre Interessen bei der Centralgewalt vertreten zu sehen, und zwar durch Organe, „welche zugleich den landwirtschaftlichen Vereinen von ganz Deutschland als Vermittelung dienen sollten, um ihre Wünsche und Bedürfnisse vor die deutsche Reichsregierung und Reichsversammlung zu bringen“.[2]) In diesem Wunsche gipfelten die Beschlüsse des im September 1848 in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Kongresses von Abgeordneten der landwirtschaftlichen Vereine aus ganz Deutschland. Der Kongress tagte in 13 Sitzungen und war, wie schon erwähnt, und wie Pabst in seiner Eröffnungsansprache hervorhob, berufen worden, da es an der Zeit sei, „dass der Stand, der nur zu oft schweigt und nur arbeitet, dann wieder arbeitet, und oft nicht spricht, dass er sage, wo ihn der Schuh am empfindlichsten drückt“.

[1]) Eyth, a. a. O. pag. 55.

[2]) Dr. Funk, Bericht über die erste etc. Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrats. Berlin 1872, pag. 2 ff.

Als einen Erfolg des auf diesem Kongress gegebenen Impulses kann man mit Funk[1]) die Berufung der „Vertreter sämtlicher landwirtschaftlicher Hauptvereine aller preussischen Provinzen mit dem Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegium zu Berlin im Mai 1850“ bezeichnen. Der Kongress war von dem Hauptdirektorium des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg angeregt worden, da sich das Bedürfnis eines regeren Verkehrs zwischen den Vereinen und dem Landes-Ökonomie-Kollegium herausgestellt hatte. Das letztere befürwortete die Einberufung bei dem Herrn Minister und bewirkte dieselbe für den 24. Mai 1850 nach Berlin. Einen ausführlichen Bericht über die Versammlungen hat der damalige Generalsekretär des Landes-Ökonomie-Kollegiums, Dr. von Lengerke im 8. Jahrgang der Annalen der Landwirtschaft gegeben.[2]) In dem Programm zu dem Kongresse wird als Zweck der Versammlung „Verständigung und Beratung von Massregeln zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen durch das übereinstimmende und verbundene Wirken des Landes-Ökonomie-Kollegiums und der landwirtschaftlichen Vereine“ angegeben. Die Gegenstände der Beratung, deren Zahl nicht geringer als 51 war, sind teils vom Königlichen Ministerium aufgegeben, teils vom Landes-Ökonomie-Kollegium ausgewählt, teils von den Hauptvereinen bezeichnet, teils von Specialvereinen oder Privaten in Vorschlag gebracht. Die drei Aufgaben des Königlichen Ministeriums „waren von der Art, dass sie sämtlich die unverkennbare Absicht der obersten Behörde bestätigten, von ihrer Seite der Förderung der Interessen und der Bedürfnisse der Landwirtschaft alle die materiellen Unterstützungsmittel zuzuwenden und zu erwirken, die als erforderlich nachgewiesen werden könnten“.[3])

Die zur Beratung aufgestellten Punkte sind meist wirtschaftlicher Natur. Von besonderem Interesse ist der unter No. 33 des Programms stehende Antrag der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, betreffend die Errichtung von Landwirtschaftskammern,[4]) dem allgemein zugestimmt wurde. Die Zahl der Teilnehmer betrug 48, von denen 16 dem Landes-Ökonomie-Kollegium und 32 den landwirtschaftlichen Haupt- oder Centralvereinen angehörten.

Eine Wiederholung des Kongresses fand nicht statt. Erst einige Jahre später, im Jahre 1868, folgte eine grössere Zahl von Landwirten aus allen Gegenden des norddeutschen Bundes (407 an der Zahl) der Einladung eines Komitees, das vom Klub der Landwirte in Berlin ernannt war, zu dem „Ersten Kongresse Norddeutscher Landwirte“ nach der Hauptstadt. Als Grund für die Einberufung hob der Vorsitzende der Versammlung in seiner Eröffnungsansprache hervor,[5]) dass die grossartige Umgestaltung in den politischen Zuständen des gemeinsamen Vaterlandes unabweislich auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu neuen Formen dränge, zur

[1]) A. a. O.

[2]) Annalen der Landwirtschaft in den Königl. Preuss. Staaten etc., 8. Jahrgang, Supplement. Berlin 1850.

[3]) von Lengerke, a. a. O., Vorwort des Berichts.

[4]) cfr. pag 33.

[5]) Verhandlungen des Ersten Kongresses Norddeutscher Landwirte. Berlin 1868.

Zusammenfassung aller Kräfte. Die Landwirtschaft könne sich diesen neuen bedeutenden Impulsen ohne bedenkliche Schädigung ihrer Interessen nicht entziehen.

Auf dem Kongress gelangten eine Reihe wirtschaftlicher Fragen zur Verhandlung, Fragen, die das Kreditwesen, landwirtschaftliche Hypothekenwesen, Genossenschaftswesen, Transport- und Verkehrswesen, Steuer- und Zollwesen, die Versicherungen und das landwirtschaftliche Vereinswesen betrafen, kurz, eine ganze Reihe für die Landwirtschaft hochbedeutsamer Gegenstände. Die Berichte über die Verhandlungen[1]) geben ein beredtes Zeugnis von dem tiefen Erfassen der Lage der Landwirtschaft in der damaligen Zeit. Der durchaus gute Verlauf des Kongresses erregte den Wunsch, ähnliche Kongresse auch fernerhin zu veranstalten.

Es fand denn auch der zweite Kongress im folgenden Jahre mit demselben Erfolge statt; derselbe war von 468 Landwirten besucht.

Der dritte Kongress tagte in der Zeit vom 14.—19. Februar 1870 in Berlin.[2]) Die Teilnehmerzahl desselben hatte sich bereits auf 755 vermehrt. Über die auf diesem Kongress zwecks Begründung des Deutschen Landwirtschaftsrates gefassten Resolutionen wird unten berichtet werden. Nach der Errichtung des Deutschen Landwirtschaftsrates tagte der Kongress als „Kongress deutscher Landwirte“ weiter. Er bezweckte nach dem auf dem VI. Kongress 1875 gefassten Beschluss[3]) „eine freie Vereinigung der Landwirte des Deutschen Reiches, eine gegenseitige Verständigung und allseitige Aufklärung über ihre Interessen und deren Wahrnehmung“. Das Verhältnis zu dem zum Teil aus ihm hervorgegangenen Deutschen Landwirtschaftsrat regelte § 3: Der Kongress betrachtet es als seine Aufgabe, durch Vermittelung seines Ausschusses mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat ein den beiderseitigen Bestrebungen förderliches Einvernehmen herbeizuführen. Die Beschlüsse werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anders vom Kongresse bestimmt ist, dem Deutschen Landwirtschaftsrat überwiesen.

Im Ganzen hat der Kongress 24 Hauptversammlungen abgehalten. Am 1. Januar 1894 fand die Verschmelzung desselben mit der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ statt, zu der der grösste Teil der Mitglieder des Kongresses bereits gehörte.[4]) Diese Vereinigung hatte sich im Februar 1876 gebildet und zwar mit dem Zweck, „die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen“.

Eine weitere Besprechung dieser Vereinigung liegt ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit.

---

[1]) Verhandlungen des Ersten Kongresses Norddeutscher Landwirte. Berlin 1868.

[2]) Bericht über die Verhandlungen des III. Kongresses Nordd. Landwirte etc. Berlin 1870.

[3]) Zweck und Wirkungskreis des Kongresses deutscher Landwirte. Berlin 1875.

[4]) Stephan, Die 25jährige Thätigkeit der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer. Berlin 1900.

Auf dem im Jahre 1869 veranstalteten zweiten Kongresse[1]) Norddeutscher Landwirte wurden bereits bestimmte Beschlüsse bezüglich der landwirtschaftlichen Interessenvertretung gefasst: Das landwirtschaftliche Vereinswesen sei für die Interessenvertretung nicht ausreichend, es müsse eine gesetzlich begründete organische Vertretung der norddeutschen Landwirtschaft ins Leben gerufen werden. Für die gesetzlich geregelte Interessenvertretung müssten aber folgende Gesichtspunkte massgebend sein: Die Vertretung muss mit einem bestimmten Mandate ausgestattet sein, von den Interessenten erteilt und von der Regierung anerkannt; sie muss ausdrücklich für die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen der Landwirtschaft konstituiert sein, sie muss ferner die Verpflichtung und das Recht haben, als beratende und begutachtende Körperschaft bei den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden sich Gehör zu verschaffen.

In der Erwägung nun, dass der Kongress Norddeutscher Landwirte in seiner Zusammensetzung (er setzte sich meist aus einzelnen selbständigen Landwirten, die ohne Auftrag waren, zusammen) nicht imstande war, die Vertretung der Interessen in den einzelnen Staaten zu übernehmen, ebensowenig dem Bundesrate gegenüber, da ihm ein eigentliches Mandat zur Vertretung fehlte — hielt es der landwirtschaftliche Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz für geboten, Einleitungen zu treffen, um die Ansichten sämtlicher landwirtschaftlicher Vereine des Norddeutschen Bundes über die weiter zu unternehmenden Schritte zu hören. Der genannte Verein lud daher die landwirtschaftlichen Vereine des Norddeutschen Bundes zu einer Beratung über diesen Gegenstand ein. Die Versammlung fand unmittelbar vor dem oben erwähnten 3. Kongress statt; 45 Vereine beteiligten sich durch 76 Delegierte.[2]) Hier gelangte folgender Beschluss zur Annahme: Es solle ein Delegierten-Ausschuss unter dem Namen Landwirtschaftsrat für den Norddeutschen Bund als eine einheitliche, ständige Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes geschaffen werden, die auf dem freien Vereinsrecht beruht.[3]) Der Vorstand des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz wurde als Kommission mit dem Rechte der Kooptation zur Ausführung der gefassten Beschlüsse eingesetzt. Gleichzeitig mit dieser Delegierten-Versammlung tagte, wie schon erwähnt, in Berlin der 3. Kongress Norddeutscher Landwirte. Ihm wurde ein Organisationsplan für die Errichtung einer gesetzlich geregelten Interessenvertretung der Landwirtschaft vorgelegt, und man kam, konform dem in der Delegierten-Versammlung gefassten Beschlusse, zu dem Resultate:

„1. die ständige Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen an der Centralstelle des Norddeutschen Bundes in Beziehung auf die Gesetzgebung

[1]) Bericht über die Verhandlungen des 2. Kongresses etc. Berlin 1869, pag. 32 ff.

[2]) Amtlicher Bericht über die vom Hauptdirektorium des landw. Provinzialvereins Brandenburg berufene Versammlung von Delegierten etc. von von Schlicht und Korn. Berlin 1870.

[3]) Amtlicher Bericht über die vom Hauptdirektorium des landw. Provinzialvereins für die Provinz Brandenburg berufere Versammlung der Deligierten etc.

und Verwaltung, ist einer aus Delegierten der landwirtschaftlichen Hauptvereine gebildeten Körperschaft zu übertragen, und 2. der Kongress richtet an die anwesenden Delegierten der Hauptvereine das Ersuchen, die Gründung einer derartigen Vertretung schleunigst zu bewirken.“ [1]) Der bald darauf in Angriff genommene Plan, durch Hinzuziehung der süddeutschen Staaten einen Landwirtschaftsrat für den Zollverein zu errichten, wurde durch die politischen Ereignisse des Jahres 1870 überholt, und am 18. Februar 1872 berief die beauftragte Kommission den Landwirtschaftsrat zum Zwecke seiner Konstituierung nach Berlin. Da jedoch eine grössere Anzahl der Vereine sich für die spätere Einberufung erklärte, wurde die konstituierende Versammlung auf den 8. April 1872 verschoben. Auf der Konstituante waren die Central- und Hauptvereine durch 58 Delegierte vertreten. [2]) Der in dieser Sitzung angenommene 1. Paragraph des Statuts für den Deutschen Landwirtschaftsrat giebt den Zweck der neuen Institution wie folgt an: [3])

„Der deutsche Landwirtschaftsrat hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Massregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können, oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und bei Zeiten an den Reichskanzler oder den Bundesrat motivierte Vorstellungen zu richten, oder sich in Anträgen an den Reichstag zu wenden.“

Es war mithin durch die Schaffung des Deutschen Landwirtschaftsrats eine Organisation ins Leben gerufen, die in der That den Wünschen einer landwirtschaftlichen Interessenvertretung für das gesamte Deutsche Reichsgebiet voll und ganz entsprach und auf der Basis des landwirtchaftlichen Vereinswesens ruhte. Der Deutsche Landwirtschaftsrat besteht aus Delegierten der landwirtschaftlichen Haupt- oder Centralvereine jedes einzelnen deutschen Reichsgebietes. Die Anzahl der Delegierten betrug von 1872 bis 1893 62, von diesen entfielen auf Preussen 19, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden, Hessen und die Reichslande je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, auf alle übrigen Staaten je 1 Delegierter.

Eine Änderung in der Zahl der Delegierten trat 1893 ein; dem politischen Übergewicht der landwirtschaftlichen Centralvertretungen der grösseren Bundes-Staaten entsprechend wurde diesen eine grössere Zahl von Delegierten zugestanden. An der Gesamtzahl von 74 ist nunmehr Preussen mit 25, Bayern mit 9, Sachsen und Württemberg mit je 5, Baden mit 4, Hessen und die Reichslande mit je 3, Mecklenburg und Braunschweig mit je 2, die übrigen Staaten mit je 1 Delegierten vertreten. Die Wahlperiode der

[1]) Bericht über die Verhandlungen des 3. Kongresses Norddeutscher Landwirte zu Berlin. Berlin 1870, pag. 7 ff.

[2]) cfr. Bericht über die erste und konstituierende Versammlung des D. L.-R. von Dr. Funk, Berlin 1872, und 25 Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat (vom Vorstande). Berlin 1897.

[3]) Bericht über die erste Versammlung etc., pag. 13 ff.

Mitglieder ist, wie beim Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegium, eine 3jährige.

Zur Bestreitung der durch die Organisation erwachsenden Kosten werden Beiträge von sämtlichen im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Central- und Hauptvereinen (bezw. Kammern) erhoben und zu diesem Zwecke ist eine Beitragseinheit normiert; die auf jede Vertretung kommende Zahl von Einheiten wird nach der Zahl der Delegierten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des betreffenden Vereins bestimmt. Das ausführende Organ des Deutschen Landwirtschaftsrats ist der Vorstand und der Ausschuss, beide zusammen bilden den „ständigen Ausschuss". Derselbe wird von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf 3 Jahre gewählt. Der ständige Ausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 3 den Vorstand bilden, und ist nach einem Beschlusse aus dem Jahre 1895 befugt, selbständig Anträge bei der Reichsregierung, unter Einholung nachträglicher Genehmigung des Plenums, zu stellen, ein Verfahren, welches zur Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges nicht unwesentlich beizutragen imstande ist. Der Deutsche Landwirtschaftsrat tritt jährlich zu einer Session zusammen. Die Protokolle über die Verhandlungen werden in einem besonderen „Archiv" herausgegeben.

Das in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Landwirtschaftsrats[1]) enthaltene Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat in den einzelnen Jahren von 1872—1897 verhandelten Gegenstände giebt ein beredetes Zeugnis für die vielseitige und umfassende Thätigkeit gerade dieser Institution. Das Arbeitsfeld bilden Zollfragen, Steuerangelegenheiten, die socialpolitische und bürgerliche Gesetzgebung, Handels- und Seuchen-Gesetzgebung, auch die landwirtschaftliche Statistik. Freiherr von Cetto sagt in seiner in dieser Festschrift abgedruckten Rede über die Entwickelung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung der letzten 25 Jahre mit Rücksicht auf die Thätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats mit Recht:

„Ein Rückblick auf die Thätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats nach dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens muss Zeugnis dafür ablegen, dass derselbe jene Aufgaben, soweit es an ihm lag, getreulich erfüllt hat. Wenn der Erfolg auch nicht immer ihm zur Seite stand, so liegt dies nicht an fehler- oder mangelhafter Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, sondern an stärkeren äusseren Umständen, die sich der Einwirkung des Deutschen Landwirtschaftsrates entziehen. Immerhin mag aber die Thatsache genügen, dass seit 25 Jahren kein irgendwie bedeutender gesetzgeberischer Akt sich vollzogen hat, ohne dass der Deutsche Landwirtschaftsrat darüber gehört worden wäre, um die Wichtigkeit der Körperschaft für die Deutsche Landwirtschaft darzuthun."

Über die Personalunion zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrat und dem Königlichen Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegium ist bei der Behandlung des letzteren gesprochen worden.

---

[1]) Herausgegeben vom Vorstande. Berlin 1897.

Der Bund der Landwirte.

Einer Vereinigung, welche der neuesten Zeit angehört, des „Bundes der Landwirte", müssen wir noch kurz Erwähnung thun. Die Bedrängnis, in welche die Landwirtschaft geraten, regte den Wunsch, zur energischen Vertretung landwirtschaftlicher Interessen eine feste politische Organisation zu schaffen. Den ersten Anstoss gab der Generalpächter Ruprecht-Ransern (Schlesien) durch einen in der „landwirtschaftlichen Tierzucht" veröffentlichten Aufruf,[1]) der alsbald freudige Zustimmung seitens der Berufsgenossen fand. Am 18. Februar 1893 fand in Berlin die konstituierende Versammlung des Bundes statt, der nach seinen Satzungen den Zweck hat:

Alle wirtschaftlichen Interessenten, ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und Grösse des Besitzes, zur Wahrnehmung des der Landwirtschaft gebührenden Einflusses auf die Gesetzgebung zusammenzuschliessen und der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen.

Der Bund fand bald eine grosse Ausdehnung über das gesamte Deutsche Reich, so dass eine umfassende Organisation sich erheischte. Bundesvorstand und Bundesausschuss leiten die Geschäfte. Die oberste beschliessende Instanz ist die Generalversammlung, welche alljährlich in den Monaten Februar oder März zusammentritt. Der Bundesvorstand besteht aus 14 Mitgliedern, und zwar den beiden Vorsitzenden, 11 anderen Mitgliedern, welche von den einzelnen Gauen gewählt sind und dem Direktor des Bundes.

Der Bundesvorstand und die Vertreter der einzelnen preussischen Provinzen bezw. Bundesstaaten bilden den Ausschuss. Diese letzteren Vertreter sind zugleich die Vorsitzenden der Provinzial- bezw. Landesabteilungen, in die die Mitglieder des Bundes in den einzelnen preussischen Provinzen oder Bundesstaaten zusammengefasst sind. Diese zerfallen in Wahlkreisabteilungen, Hauptgruppen und Ortsgruppen. Alle diese einzelnen Gruppen haben ihre Vorsitzenden. Die Zahl aller dieser Vorsitzenden beträgt z. Z. über 30000,[2]) ein Beweis für die gewaltige Ausdehnung, welche der Bund in der kurzen Zeit seines Bestehens genommen hat.

Ausser der Centralstelle des Bundes sind in einzelnen Provinzen resp. Bundes-Staaten besondere Geschäftsstellen eingerichtet.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, welche mit 2 Mk. pro Jahr beginnend mit der Grösse des Besitzes an Grund und Boden steigen.

Die Bedeutung des Bundes der Landwirte beruht auf seiner politischen Thätigkeit. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat er sich zu einem Faktor herangebildet, mit welchen bei allen politischen Massnahmen gerechnet werden muss. Erst seit seinem Bestehen sind die Landwirte so recht zu dem Bewusstsein gekommen, dass auch ihre Stimme bei dem Eingreifen in das Wirtschaftsleben gehört werden muss. Wenn freilich in der ersten Zeit bisweilen vielleicht nicht das rechte Mass im Fordern gefunden wurde,

[1]) Landw. Tierzucht, Jahrg. 1892, No. 51.

[2]) Bundeskalender für 1900, pag. 84.

so hat doch die neuere Gesetzgebung gezeigt, dass der Bund der Landwirte seine unbestreitbaren Erfolge in der Politik zu verzeichnen hat. Das Verbot des Terminhandels mit Getreide, das Margarine-Gesetz sind Beispiele dafür, dass der unermüdliche Eifer der Führer des Bundes nicht unbelohnt und ohne Anerkennung blieb. Diese Erfolge machen es erklärlich, dass Tausende und Abertausende von Landwirten aller Besitzgrössen in dem „Bund der Landwirte“ ihre Zuflucht in der schweren wirtschaftlichen Not, in der sie sich befinden, gesucht und gefunden haben.

Neben den allgemeinen, grossen, politischen Zielen, welche der Bund der Landwirte verfolgt, und welche durch ein bestimmtes Programm festgelegt sind, sei hier aber auch der Thätigkeit des Bundes gedacht, durch welche er seinen Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile und Erleichterungen verschafft. Zu diesem Zwecke bestehen vier Hauptabteilungen: die landwirtschaftlich-technische, die Genossenschafts-Abteilung, die Abteilung für Buchführungswesen und die für Versicherungswesen. Es würde zu weit führen, die Thätigkeit der einzelnen Abteilungen hier des Näheren zu erörtern, im Grossen und Ganzen ist die Einrichtung eine ähnliche, wie die der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Die landwirtschaftlich-technische Abteilung vermittelt den Ankauf künstlicher Düngemittel bei kostenfreier Analyse, ferner von Futtermitteln, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen und anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Die Abteilung für Genossenschaftswesen beantwortet Fragen, die das Genossenschaftswesen betreffen und gewährt sachverständige Mithilfe bei der Errichtung neuer Genossenschaften. Analog ist die Thätigkeit der Buchführungs- und der Versicherungs-Abteilung.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchungen noch einmal kurz zusammen, so können wir nur wiederholen, was wir bereits gelegentlich der Bedeutung der landwirtschaftlichen Vereine überhaupt gesagt haben. Die gewaltige Entwickelung, welche der Zusammenschluss der Landwirte in dem kurzen hierfür in Betracht kommenden Zeitraum gezeigt hat, ist wohl der beste Beweis für die Bedeutung, welche von den Landwirten selbst diesen Vereinigungen beigemessen wird. Andererseits ist die Förderung, welche die Landwirtschaft in allen ihren Betriebszweigen durch die landwirtschaftlichen Vereine, durch Korporationen und Centralstellen erhalten hat, eine so augenscheinliche, dass der weitere systematische Ausbau dieser Vereinigungen von der grössten Bedeutung nicht nur für den einzelnen Landwirt, sondern auch für den gesamten Staat ist. Haben wir doch gesehen, dass die Entwickelung der landwirtschaftlichen Vereinigungen so gut wie identisch mit der Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes selbst ist und dass neben dem geschriebenen Wort die lebendige Thätigkeit der Vereine für die Verbreitung und Nutzanwendung aller die Landwirtschaft berührenden und betreffenden Errungenschaften in besonders hohem Grade massgebend gewesen ist.

Nach der Errichtung der Landwirtschaftskammern in Preussen ist durch diese — wie schon betont worden — ein Mittel gegeben, gerade

das Vereinsleben und Vereinswesen erst recht fördernd zu unterstützen, denn durch sie erst ist einem Umstand abgeholfen, der vorher einen nicht zu unterschätzenden Hemmschuh für die gedeihliche Entwickelung bildete, nämlich dem oft hervorgetretenen Mangel an Mitteln für irgend welche Unternehmungen grösseren Umfanges, deren Zustandekommen oft nur von der mehr oder minder grossen Opferfreudigkeit der beteiligten Kreise abhing.

Das Besteuerungsrecht der nunmehr geschaffenen Centralen giebt diesen die Möglichkeit, von vornherein mit einer bestimmten Basis zu rechnen. Aber auch an den Staat werden in Zukunft noch grössere Ansprüche gestellt werden müssen. Die Bestimmung der Kammern, allen Interessen der Landwirtschaft zu dienen, legt ihnen die Verpflichtung zu Einrichtungen der mannigfachsten Art auf, Einrichtungen, deren Ausführung aber oft nur unter thatkräftiger Hilfe des Staates möglich sein wird, so dass die in den Parlamenten immer wieder auftretende Forderung, für die Förderung der Landwirtschaft grössere Mittel in dem Staatshaushalt zurechtzustellen, ihre vollste Berechtigung hat.

Die Adern aber, in denen von diesen Centralen aus die aufzuwendenden Mittel bis in die kleinsten Poren des gewaltigen Körpers der Landwirtschaft getrieben werden, in denen sich der belebende Puls fortpflanzt, um auch das kleinste Glied anzutreiben zu gemeinsamer Arbeit an den grossen Aufgaben der Landwirtschaft — das sind die landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Lebenslauf.

Ich, Johannes Leopold Ernst Alfred Reimann, bin geboren am 29. Mai 1870 zu Dittersbach, Kreis Sagan i. Schl., als Sohn des ehemaligen Rittergutspächters Reimann daselbst und gehöre der evangelischen Konfession an.

Nachdem ich zunächst auf der Dorfschule Unterricht genossen, besuchte ich die Gymnasien zu Liegnitz und Sagan, welch letzteres ich Ostern 1890 mit dem Zeugnis der Reife verliess.

Ich erlernte alsdann praktisch die Landwirtschaft auf einem Gute in Pommern, genügte 1891/92 meiner einjährigen Militär-Dienstpflicht, um dann bis Herbst 1894 wieder in verschiedenen Wirtschaften als Landwirtschaftsbeamter thätig zu sein. Oktober 1894 bezog ich die Universität Halle a. S., um Landwirtschaft zu studieren, bestand in der am 23. Juni 1898 stattgehabten Prüfung das Examen als Lehrer der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen, war vom 1. August 1897 bis 1. Dezember 1898 Assistent am landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle (Haustiergarten- und Versuchsfeld-Verwalter), von da bis Ende September 1899 an der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, seit 1. Oktober 1899 an der für die Provinz Schlesien beschäftigt. Am 3. Novemher 1899 wurde ich an der hiesigen Universität immatrikuliert.

Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlesungen, Seminarien und Laboratorien bei folgenden Herren Professoren, Docenten und Lektoren:

Halle: Albert, Arndt, Conrad, Doebner, Dorn, Falke, von Fritsch, Friedberg, Grenacher, Haym, Kühn, Krauss, Lorenz, Maercker, von Mendel-Steinfels, Pütz (†), Uphues, Volhard und Zopf.

Breslau: Ebbinghaus, Frech, Holdefleiss, Pax und von Rümker.

Allen diesen bin ich zu grossem Danke verpflichtet, vor allem aber Herrn Professor Dr. von Rümker, unter dessen Anleitung ich die vorliegende Arbeit fertigen durfte.

Thesen.

1. Die Entwickelung des landwirtschaftlichen Vereinswesens ist für die Förderung der Landwirtschaft von grösster Bedeutung.

2. Eine allzuweit gehende Centralisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung ist nicht wünschenswert.

3. In der landwirtschaftlichen Tierzucht, wie in der Pflanzenzucht ist die Beachtung der individuellen Eigenschaften von hervorragendem Werte.

4. Unter den landwirtschaftlichen Betriebsformen ist der freien Wirtschaft vor den übrigen Systemen unter den heutigen Verhältnissen der Vorzug zu geben.